

Západočeská univerzita v Plzni

Fakulta filozofická

Bakalářská práce

Lucie Tylová

Plzeň 2019

Západočeská univerzita v Plzni

Fakulta filozofická

Bakalářská práce

**Die syntaktische Analyse ausgewählter Texte
aus dem Bereich des deutschen Arbeitsrechts**

Lucie Tylová

Plzeň 2019

Západočeská univerzita v Plzni

Fakulta filozofická

Katedra germanistiky a slavistiky

**Studijní program Filologie
Studijní obor Cizí jazyky pro komerční praxi
angličtina – němčina**

Bakalářská práce

**Die syntaktische Analyse ausgewählter Texte
aus dem Bereich des deutschen Arbeitsrechts**

Lucie Tylová

Vedoucí práce:

Ing. Zdeněk Vávra, Ph.D.

Katedra germanistiky a slavistiky

Západočeská univerzita

Plzeň 2019

Danksagung

Hiermit möchte ich mich bei meinen Betreuern, Frau Mgr. Marina Wagnerová, Ph.D. und Herrn Dipl. Ing. Zdeněk Vávra, Ph.D., für ihre Bereitschaft und Geduld herzlich bedanken. Ihre professionelle Einstellung und konstruktive Kritik haben mir bei der Bearbeitung dieser Bachelorarbeit sehr geholfen.

Prohlašuji, že jsem práci zpracovala samostatně a použila jen uvedených pramenů a literatury.

Plzeň, duben 2019

.....

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1 Die Motivation	1
1.2 Die Spezialisierung und Zielsetzung der Abschlussarbeit	2
1.3 Die Informationsquellen	6
2. Recht und seine Rolle in der Gesellschaft.....	8
2.1 Etymologie des Grundbegriffs „Recht“	8
2.2 Die rechtlichen Kulturen im gesellschaftlichen Rechtssystem	9
2.3 Hierarchie der Rechtsquellen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Tschechischen Republik	10
2.4 Charakteristik und die Erklärung des Rechtsbegriffs „RECHT“ und „ARBEITSRECHT“	13
2.5 Liste der Grundbegriffe aus dem Arbeitsgesetzbuch und ihre Erklärung.....	15
3. Merkmale und Funktionen der Rechtssprache im Bereich der Fachsprachen	16
4. Syntaktische Spezifika in den Rechtstexten	18
4.1 Nominalstil	19
4.1.1 Attribute in den Rechtstexten	21
4.1.2 Bevorzugte Satzarten.....	22
4.1.2.1 Attributsatz.....	24
4.1.2.2 Relativsatz	25
4.1.2.3 Adverbialsatz	25
- Konditionalsatz	26
- Final- und Konzessivsatz.....	27
4.1.3 Funktionsverbgefüge.....	27
4.1.4 Verwendung von Passiv und Aktiv	28
5. Syntaktische Analyse der ausgewählten Texte aus dem Bereich des deutschen Arbeitsrechts	31
5.1 Methode der Untersuchung.....	32
5.2 Ergänzende Literatur zur Analyse.....	33

6. Syntaktische Subklassifikation der Nebensätze nach den formalen und syntaktischen Kriterien.....	35
6.1 Formale Subklassifikation	35
6.1.1 Relativsatz.....	36
6.1.2 Konjunktionalsatz	39
6.1.3 Uneingeleiteter Nebensatz.....	43
6.2 Semantische Subklassifikation	46
6.2.1 Konditionalsatz.....	46
6.2.2 Modalsatz	48
6.2.3 Andere Nebensatzarten.....	49
7. Zusammenfassung	52
8. Resümee.....	56
9. Resumé	57
10. Literaturverzeichnis.....	58
10.1 Gedruckte Quellen	58
Analysierte Paragraphen	61
10.2 Internetquellen	67
11. Anhang	68

„Ohne Sprache ist der Gedanke ein vager, unerforschter Nebel.“

Ferdinand de Saussure

1. Einleitung

1.1 Die Motivation

Das ausgewählte Thema, das das Arbeitsrecht betrifft, ist zurzeit in der Bundesrepublik Deutschland für die ganze Gesellschaft immer mehr aktuell. Die Verbindung des linguistischen Themas mit dem Arbeitsrecht fand ich wie Autorin dieser Bachelorarbeit für nützlich.

Meine Liebe zu der deutschen Sprache, die ich seit der Studienzeit an der Fachoberschule für Wirtschaft in Příbram spüre, und meine Vorliebe zur Rechtswissenschaft, die ich dank meines Freundes gewonnen habe, waren das Wichtigste, weswegen ich gerade dieses Thema ausgewählt habe und mich entschieden habe, es auf Deutsch zu verfassen.

In der Einleitung meiner Abschlussarbeit würde ich gerne noch einmal und zwar mit großer Wertschätzung auf die schon oben genannte Danksagung an die Betreuer meiner Abschlussarbeit, an Frau Doktor Marina Wagnerová und an Herrn Doktor Zdeněk Vávra, zurückkommen und ich möchte ihnen mit diesem Einleitungswort erstens eine große Anerkennung für ihre Persönlichkeit bekunden, mit der sie mich schon anfangs meines Studiums beeindruckt haben. Das war auch der Grund, warum ich gerade sie als Betreuer meiner Abschlussarbeit ausgewählt habe. Zweitens würde ich ihnen sehr gerne für ihre wertvollen und weisen Ratschläge danken, mit denen sie mich während der ganzen Studienzeit unterstützt haben, in der ich freundlich aufgenommen wurde und die ich sehr wertschätze. Weiter möchte ich ihnen für ihre große Unterstützung und ihre Professionalität danken und aufrichtig möchte ich gerne noch zum Schluss meine Anerkennung für ihre große Loyalität und für ihre bewundernswerten Kenntnisse in ihren Bereichen, sowohl im Jura Schwerpunkt, was die Frau Doktorin Wagnerová betrifft, als auch im Schwerpunkt der Wirtschaft, was Herrn Doktor Vávra betrifft, betonen.

1.2 Die Spezialisierung und die Zielsetzung der Abschlussarbeit

Diese vorliegende Abschlussarbeit wird primär als linguistische, nicht als juristische Abschlussarbeit konzipiert. Der Schwerpunkt liegt dabei vor allem auf der Syntax.

Das Hauptziel dieser Bachelorarbeit ist, die Analyse ausgewählter Rechtstexte aus dem Bereich des deutschen Arbeitsrechts in Bezug auf syntaktische Spezifika der einzelnen Sätze durchzuführen. Die Hauptaufgabe der Autorin ist, in der Bachelorarbeit festzustellen, inwieweit der syntaktische Aufbau der Rechtstexte mit der allgemeinen Charakteristik der Fachsprache übereinstimmt und inwieweit er sich von ihr abhebt bzw. aus welchem Grund.

Die Autorin wird sich hier mit der Problematik des syntaktischen Aufbaus in den ausgewählten authentischen Rechtstexten aus dem Bereich des deutschen Arbeitsrechts, gültig für 2018, beschäftigen. In dem Ausgangstext für eine ausführliche Analyse und folgend zum Angeben der konkreten linguistischen Merkmale, durch die die Rechtssprache von anderen Fachsprachen unterschieden wird, werden in der Abschlussarbeit die deutschen Arbeitsgesetze, gültig für 2018, Ausgabe zweiundneunzig (siehe Literaturliste) verwendet. Die weiteren Quellen, sowohl der linguistischen als auch der juristischen Literatur, mit denen die Autorin dieser Abschlussarbeit gearbeitet hat, sind in der Literaturliste angeführt.

Die Abschlussarbeit wird in zwei Teile geteilt, und zwar in den theoretischen und den praktischen Teil. Im ersten Kapitel wird die Autorin den Ursprung und die Bedeutung des Wortes „Recht“ näher darlegen. Sie wird kurz und bündig erklären, wo das Recht seinen Ursprung hat und auf welche Weise es sich entwickelt hat. Aus dem lateinischen Zitat:

„*Actus interpretandus est potius, ut valeat quam, ut pereat*“, ins Tschechische übersetzt als: „*Úkon je třeba vykládat spíš tak, aby platil, než aby neplatil*“¹, geht implizit hervor, dass die Grundlage zum korrekten Verständnis Jura und der schriftlichen Rechtsnormen hauptsächlich die Kenntnis der Fachterminologie ist, auf deren Basis wir dann fähig sind, das Recht richtig zu verstehen und folgend es richtig zu interpretieren. Der folgende Punkt meiner Abschlussarbeit ist die Erklärung der juristischen Grundterminologie, die erforderlich ist, um einige Teile dieser Abschlussarbeit besser zu verstehen. Detailliert wird die Frage über die bedeutsame und spezifische Rolle des Arbeitsrechts in der Gesellschaft und auch im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland erläutert.

Das zweite Kapitel des theoretischen Teils wird sich zuerst der historischen Entwicklung der allgemeinen Fachsprache widmen. Dieser theoretische Teil, der sich auf die historische Entwicklung der Fachsprache bezieht, wird sich primär mit der Beschreibung der fortschreitenden Entwicklung und der Vervollkommnung der Syntax in der Rechtssprache befassen. Weiter werden in diesem Teil auch die Faktoren erwähnt, aufgrund deren die Rechtssprache seit der Vergangenheit bis zur Gegenwart am meisten beeinflusst wurde.

Im dritten Kapitel des theoretischen Teils wird sich die Autorin mit den sprachlichen Spezifika der allgemeinen Fachsprache im Vergleich zur Rechtssprache beschäftigen. Im praktischen Teil werden die spezifischen Merkmale der Rechtssprache in den konkreten Beispielen angewendet und es wird dann ihre Position und die Rolle im Text erklärt.

Das vierte und das letzte Kapitel des theoretischen Teils dieser Abschlussarbeit beschäftigt sich mit der syntaktischen Struktur des Rechtstextes, und zwar vor allem mit den Gesetzen, als einer Art der juristischen Texte. Aufgrund der verschiedenen linguistischen

¹ *Latinské právnícké výrazy a výroky 1999: S.22.*

Publikationen werden die spezifischen syntaktischen Besonderheiten im Aufbau der Rechtstexte angeführt. Die syntaktischen Besonderheiten werden folgend an konkreten authentischen Rechtstexten – an den schon oben genannten deutschen Arbeitsgesetzen – erklärt.

Im Kapitel 5 wird die Methode, nach der die syntaktische Analyse durchgeführt wurde, beschreibt. Konkret wurde die Autorin für die Analyse das **formale** und **semantische Kriterium** verwendet.

Im zweiten Kapitel des praktischen Teils werden die konkreten Gesetzparagraphen vorgestellt, die in der Gesetzsammlung der deutschen Arbeitsgesetze (gültig für 2018) enthalten sind, mit der sich die Autorin befasst hat. Aufgrund der Analyse dieser ausgewählten Paragraphen werden die Problematik kommentiert (die wurden allgemein im theoretischen Teil erwähnt), die den syntaktischen Aufbau der deutschen Gesetzestexte betreffen. Die syntaktische Analyse bezieht sich auf die einzelnen Paragraphen der folgenden Gesetze:

- **44. Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung –**
- **45. Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) – Gesetzliche Rentenversicherung –**
- **46. Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung –**
- **54. Arbeitszeitgesetz (ArbZG)**
- **59. Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)**

Zum Schluss stellt die Autorin vier Hypothesen dar, in den sie die Übereinstimmungen und die Unterschiede zwischen der allgemeinen theoretischen Charakteristik der Rechtssprache als einem Teil der Fachsprache und den Erkenntnissen zusammenfasst, die im praktischen Teil der Abschlussarbeit festgestellt wurden.

HYPOTHESE 1: *Jede Fachsprache weist eine Menge der Fachbegriffe auf, die als „Fachterminologie“ bezeichnet werden.*

HYPOTHESE 2: *Substantive werden in den Rechtstexten als Hauptbedeutungsträger des ganzen Satzes betrachtet.*

HYPOTHESE 3: *Grundsätzlich erscheinen in den juristischen Texten die Aussagesätze in Form von komplexen Satzstrukturen.*

HYPOTHESE 4: *Zu den Nebensätzen, die in der Rechtssprache bevorzugt werden, gehören die Relativsätze sowie verschiedene Arten der Adverbialsätze (Konditional-, Modal-, Lokal-, Temporal-, Konzessiv-, Final- oder Kausalsätze).*

1.3 Die Informationsquellen

Die Autorin hat während der Beschaffung und der folgenden Bearbeitung der Informationen zum gegebenen Thema vorwiegend die linguistische und die juristische Literatur, und zwar sowohl in der tschechischen als auch in der deutschen Sprache, verwendet. Weiteres hat die Autorin den Lehrtexten entnommen, die ihr während des Studiums an der Westböhmischen Universität Pilsen angeboten wurden. Wertvolle Quellen waren auch die Fachratschläge von Seite der Pädagogen des Lehrstuhls für Germanistik, der Philosophischen Fakultät der Westböhmischen Universität in Pilsen und auch die Ratschläge von seitens der Pädagogen des Lehrstuhls für internationales Recht, der Juristischen Fakultät in Pilsen, hauptsächlich von Herrn Doktor Marco Heimann.

Theoretischer Teil

2. Recht und seine Rolle in der Gesellschaft

2.1 Etymologie des Grundbegriffs „Recht“

Die Rechtssprache ist eine der ältesten Fachsprachen überhaupt, deren Quellen sich schon in der Antike rund 449 v. u. Z. geformt haben, als das Zwölftafelgesetz verfasst wurde, was eigentlich die erste geschriebene Form des römischen Rechts war.²

Die damaligen römischen Völker haben den germanischen Begriff „RECHT“ vom lateinischen Wort „**DIREDTUS**“, also „*direkt*“, oder noch vom älteren Begriff „**IUS**“, also „*Jura*“ abgeleitet. So kann man sagen, dass die weitere ausführliche etymologische Forschung bei diesem Wort wirklich abwechslungsreich gewesen sein muss.

In der Jetztzeit hält man für den Wortstamm des deutschen Wortes „**RECHT**“ das Wort „*reht*“, das im Mitteldeutsch und Hochdeutsch verwendet wurde. Das Wort können wir aber auch für die Substantivierung des Wortes „*recht*“ halten, im Sinne von „*richtig*“.³

² VARVAŘOVSKÝ, Pavel. *Základy práva*. 2015: S.26.

³ VANĚČEK, Václav 2017: *Historické záhady našeho právního názvosloví* [Stand: 6. April 2019].

2.2 Die rechtlichen Kulturen im gesellschaftlichen Rechtssystem

Die historische Formierung der Rechtskulturen in den gesellschaftlichen Systemen der einzelnen Völker unterscheidet sich wesentlich voneinander.

In der Geschichte der Völker haben sich insgesamt zwei bedeutende Rechtskulturen formiert. So spricht man zuerst über den angelsächsischen Typ, sog. „COMMON LAW“. Diese Rechtskultur ist typisch für Großbritannien und für die Vereinigten Staaten. Für diese Rechtskultur werden vornehmlich die gerichtlichen Präzedenzfälle und die Rechtsbräuche, also das ungeschriebene Recht als die Rechtsquelle betrachtet. Der zweite Typ der Rechtskultur ist der sog. kontinentaleuropäische Typ. In dieser Rechtskultur werden die Gesetze (die normativen Rechtsakte) als die Quelle dieser Rechtskultur bezeichnet. Es werden zusammen mit den Gesetzen auch die ratifizierten und verkündeten internationalen Verträge als die Quellen dieser Rechtskultur allgemein bekannt. Alle diese Rechtsquellen werden als das geschriebene Recht bezeichnet. Dieser Typ der Rechtskultur wurde in der Geschichte im Unterschied zu der angelsächsischen Rechtskultur mit den Begriffen und Institutionen des römisch-rechtlichen Systems beeinflusst.⁴

Die Tschechische Republik und die Bundesrepublik Deutschland gehören zum kontinentaleuropäischen Typ der Rechtskultur. Die Hauptrechtsquellen für die Tschechische Republik und auch für die Bundesrepublik Deutschland sind dann ausschließlich die Gesetze als

⁴ ŠÍMA, Alexander; SUK Milan. *Základy práva pro střední a vyšší odborné školy*. 2017: S.3.

die normativen Rechtsakte. Diese Gesetze bilden nach ihrer Überordnung und Unterordnung die sog. Hierarchie der Rechtsquellen.

2.3 Hierarchie der Rechtsquellen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Tschechischen Republik

An der Spitze der Hierarchie des Rechtssystems in der Tschechischen Republik liegen die Verfassung der Tschechischen Republik, Charta der Grundrechte und Grundfreiheiten und weitere Verfassungsgesetze.⁵

Die zweitwichtigsten Rechtsquellen in der Bundesrepublik Deutschland sind direkt nach der Bundesverfassung die sog. Landesverfassungen. Während die Bundesverfassung allgemein für den ganzen Bund gilt, gelten die einzelnen Landesverfassungen für ihre jeweiligen Bundesländer, wo jede der Verfassungen einzigartig ist. Alle diese Landesverfassungen müssen schon vom Ursprung her eine Grundbedingung erfüllen, die im Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GG [Verfassung der Länder] umfasst ist, und zwar:⁶ „*Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen.*“⁷

In der Tschechischen Republik gibt es keine Bundesländer. Die Tschechische Republik teilt sich zwar in vierzehn Bezirke, aber für diese Bezirke gibt es keine Bezirksverfassungen oder andere ähnliche Gesetze, die ausschließlich nur für einen Bezirk gelten. Die weiteren Rechtsquellen sind sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Tschechischen Republik die allgemein geltenden Gesetze, die

⁵ VARVAŘOVSKÝ, Pavel. *Základy práva*. 2015: S.33.

⁶ Eigene Materialien der Dozentin Marina Wagnerová, Seminar KGS/OT2N [Stand: 27.9.2018]

⁷ DÜRIG, Günter. *Grundgesetz*. 2017: S.17.

Rechtsverordnungen (**nur in der BRD: Bundesgesetze und Rechtsverordnungen*), die unter die Legislative fallen.⁸ „*Jsou to akty nejvyššího orgánu státní moci, jsou výrazem její svrchovanosti. Jejich prostřednictvím se stanovují závazná pravidla chování pro občany, organizace, státní orgány apod.*“⁹ - *Es handelt sich um die Akten der höchsten Behörde der Staatsmacht und sie sind Ausdruck ihrer Souveränität. Mittels dieser Akten werden die verbindlichen Regeln für das Verhalten der Bürger, Organisationen, Staatsbehörden usw. aufgestellt.*¹⁰ In der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich also um die Gesetze, die für den ganzen Bund gelten, sog. *Bundesgesetze*, wie um die Gesetze der einzelnen Bundesländer, sog. *Landesgesetze*. Der Gesetzgeber in Deutschland ist der Bundestag mit Beteiligung des Bundesrates und in der Tschechischen Republik ist es das Abgeordnetenhaus. In den beiden Ländern gilt, dass keines der Gesetze im Widerspruch zu der Bundesverfassung stehen darf, bzw. zu der Verfassung der Tschechischen Republik.

Die letzte Rechtsquelle sind in Deutschland die Bundesrechtsverordnungen. Sie werden der Exekutive zugeordnet. Für das Erlassen dieser Bundesverordnungen sind in Deutschland die Exekutivorgane verantwortlich, d. h. die Regierung, die Ministerien sowie die Gemeinden und Behörden.¹¹ In der Tschechischen Republik stehen auf der niedrigsten Stufe des Rechtssystems sog. sekundäre Rechtsnormen, also die Rechtsverordnungen der Regierung und Ministerien (oder der anderen Leitorgane) und die allgemein verbindlichen Rechtsverordnungen der Bezirke und Gemeinden.¹² Wie

⁸ Eigene Materialien der Dozentin Marina Wagnerová, Seminar KGS/OT2N [Stand: 27.9.2018]

⁹ ŠÍMA, Alexander; SUK Milan. *Základy práva pro střední a vyšší odborné školy*. 2017: S.3.

¹⁰ Ins Deutsche übersetzte die Autorin der Bachelorarbeit (tschechisches Original der Zitierung siehe in der Anmerkung 9 im Text)

¹¹ Eigene Materialien der Dozentin Marina Wagnerová, Seminar KGS/OT2N [Stand: 27.9.2018]

¹² VARVAŘOVSKÝ, Pavel. *Základy práva*. 2015: S.33.

in der Bundesrepublik Deutschland sind auch in der Tschechischen Republik die Exekutivorgane für die Rechtsverordnungen verantwortlich.

2.4 Charakteristik und die Erklärung der Rechtsbegriffe „RECHT“ und „ARBEITSRECHT“

Das Recht können wir als die Zusammenfassung der allgemein gültigen Regeln für das menschliche Verhalten auffassen, das vom Staat erzwingbar ist und dessen Verletzung bestraft wird. Ebenso ist es beim Arbeitsrecht. Das Arbeitsrecht ist einer der wichtigsten Bereiche der Rechtswissenschaft, mit dem man sich die meiste Zeit seines Lebens befasst. Das Arbeitsrecht regelt die Beziehungen zwischen zwei Subjekten und zwar zwischen den Arbeitgebern und ihren Arbeitnehmern. Der Arbeitgeber kann entweder die natürliche Person (der Bürger) oder die juristische Person (die Institution) oder auch der selbstständige Staat (die Tschechische Republik) sein.¹³ Die Arbeitgeber beschäftigen die natürlichen Personen im arbeitsrechtlichen Verhältnis als ihre Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmer verpflichten sich dem Arbeitgeber mit dem Arbeitsvertrag zur bestimmten abhängigen Tätigkeit. Dieses arbeitsrechtliche Verhältnis fängt mit der Unterschreibung des Arbeitsvertrages an, wenn es nicht anders festgelegt ist.¹⁴ Die notwendigen Vertragsbestandteile, die der Arbeitsvertrag enthalten soll, sind die drei folgenden: die Arbeitsstätte, die Arbeitstätigkeit und der Arbeitstag.¹⁵

Das arbeitsrechtliche Verhältnis kann in vielen unterschiedlichen Formen abgeschlossen werden, und zwar mit:

- der Vereinbarung,

¹³ VARVAŘOVSKÝ, Pavel. *Základy práva*. 2015: S.251.

¹⁴ ŠÍMA, Alexander; SUK Milan. *Základy práva pro střední a vyšší odborné školy*. 2017: S.199.

¹⁵ VARVAŘOVSKÝ, Pavel. *Základy práva*. 2015: S.255.

- der Kündigung,
- der fristlosen Auflösung des Arbeitsvertrages,
- der Auflösung des Arbeitsvertrages in der Probezeit.¹⁶

„Das arbeitsrechtliche Verhältnis wird automatisch mit dem Tod des Arbeitnehmers aufgelöst.“¹⁷

Im Folgenden werden die wichtigsten Termini aus dem Bereich des Arbeitsrechts erklärt, die die Autorin am häufigsten bei der Analyse beschäftigt hat.

¹⁶ Zákoník práce. URL: <https://business.center.cz/business/pravo/zakony/zakonik-prace/cast2h4.aspx> [Stand: 6. April 2019]

¹⁷ Ebd. [Stand: 6. April 2019]

2.5 Liste der Grundbegriffe aus dem Arbeitsgesetzbuch und ihre Erklärung

ARBEITGEBER: kann die natürliche Person (der Bürger), die juristische Person (die Institution) oder auch der Staat selbst (die Tschechische Republik) sein. Der Arbeitgeber ist jeder, der mindestens eine natürliche Person im arbeitsrechtlichen Verhältnis als seinen Angestellten beschäftigt und zwar auf Grund der Arbeitsvertragsschließung.¹⁸

ARBEITNEHMER: ist jeder, der sich zum Zeitpunkt der Arbeitsvertragsschließung seinem Arbeitgeber zur Ausübung einer bestimmten abhängigen Tätigkeit zwecks des Verdienstes verpflichtet.¹⁹

ARBEITSVERTRAG: die Rechtsurkunde, aufgrund deren das arbeitsrechtliche Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer besteht. Laut Gesetz müssen in jedem Arbeitsvertrag die Grundarbeitsangelegenheiten angeführt sein, ohne welche der Arbeitsvertrag ungültig ist. Diese Grundarbeitsangelegenheiten sind: die Art der Arbeit, der Arbeitsort, das Datum des Arbeitsbeginns und die Dauer des Arbeitsverhältnisses.²⁰

ARBEITSZEIT: ist die Zeit, in der der Arbeitnehmer aufgrund der Arbeitsvertragsschließung die bestimmte Arbeit für den Arbeitgeber ausüben muss.²¹

KÜNDIGUNG: das Rechtsgeschäft, das schriftlich fixiert werden muss, es kann sowohl von der Seite des Arbeitnehmers als auch von der Seite des Arbeitnehmers verwirklicht werden.²²

¹⁸ CREIFELDS, Carl, WEBER Klaus; CASSARDT Gunnar. *Rechtswörterbuch*. 2011: S.71.

¹⁹ HAUPTMANN, Peter-Helge. *Arbeitsrecht*. 2002: S.36.

²⁰ VARVAŘOVSKÝ, Pavel. *Základy práva*. 2015: S.255.

²¹ HORÁKOVÁ, Jana. *Základy práva pro neprávniky*. 2015: S.301.

²² HAUPTMANN, Peter-Helge. *Arbeitsrecht*. 2002: S.47.

3. Merkmale und Funktionen der Rechtssprache im Bereich der Fachsprachen

Die Fachsprachen sind Sondersprachen, die vorzugsweise unter den Fachleuten der einzelnen Fachbereiche, wie zum Beispiel Medizin, Technik, Wirtschaft oder Recht in ihrer Fachkommunikation benutzt werden. Zu solcher Fachkommunikation setzt man aber voraus, dass sowohl die Produzenten als auch die Empfänger solcher Fachkommunikation schon ein gewisses Vorwissen in dem bestimmten Fachbereich beherrschen und fähig sind, darauf aufzubauen und weiter dieses Vorwissen durch neue Informationen oder Erfahrungen zu erweitern.²³ Jede Fachsprache weist in der Regel eine Menge der Fachbegriffe auf, die als „Fachterminologie“ bezeichnet werden.

Die Rechtssprache, als eine der Typen der Fachsprachen, verwendet den allgemein verwendeten Wortschatz sowie die anderen Fachsprachen. Zudem ist sie aber noch um unterschiedliche Sprachspezifika auf der lexikalischen, morphologischen Ebene, aber auch vorzugsweise auf der Ebene der Syntax bereichert. Mit der Rechtssprache ist hauptsächlich die Fachterminologie verbunden.²⁴ In diesem Fall handelt es sich um die sog. Rechtsfachterminologie. Für die Rechtsfachterminologie werden die Ein-Wort-Begriffe (z. B. *die Rentenversicherung*) und die Mehrwortbegriffe (z. B. *die gesetzliche Rentenversicherung*) gehalten, die im Bereich der Rechtswissenschaft verwendet werden und die durch die feste monosemantische Bedeutung gekennzeichnet werden.²⁵ Dass die Wörter die monosemantische Bedeutung haben, heißt, dass sie eine einzige eindeutige Bedeutung

²³ MINÁRIKOVÁ, Marina. *Der deutschsprachige Rechtssatz: Untersuchungen zu seinen syntaktisch-semantischen Charakteristika im deutschen Strafgesetzbuch*. 2006: S.22.

²⁴ ROELCKE, Thorsten. *Fachsprachen*. 2005: S.51.

²⁵ Eigene Materialien der Dozentin Marina Wagnerová, Seminar KGS/OT2N [Stand: 27.9.2018]

haben und nicht mehrere.²⁶ Diese Funktion der Fachwörter ist im Rechtsgebiet besonders wichtig und es ist manchmal schwer, diese Funktion zu erreichen.²⁷

Beim Fachwortschatz, der für das Rechtsgebiet typisch ist, wird ein strenger Maßstab hauptsächlich an die Bedeutungsgenauigkeit und an die verständliche Deutlichkeit der Fachdefinitionen der Termini angelegt.²⁸ Diese Fachdefinitionen sollten nicht nur die Leute, die im Rechtsbereich arbeiten, verstehen, sondern auch die Leute, die sich normalerweise nicht mit der Rechtswissenschaft beschäftigen.²⁹ Darum muss die Bedeutungseindeutigkeit, Knappheit, Stabilität, Effizienz, systematischer Aufbau und Nicht-Expressivität bewahrt sein.³⁰

Die Fachterminologie erfüllt in der Verbindung mit den Rechtstexten die sog. normative Funktion, was bedeutet, dass diese Texte für die allgemein gültige Norm betrachtet werden, deren Inhalt zum Beispiel verschiedene Verbote und Gebote sein können, die in der ganzen Gesellschaft gelten müssen, oder sie müssen mindestens in den konkreten Fällen berücksichtigt werden. Unter dem normativen Charakter der Wörter versteht man die Tatsache, dass diese Wörter in den offiziellen Rechtsquellen verankert und genau definiert sind.³¹

²⁶ Eigene Materialien der Dozentin Marina Wagnerová, Seminar KGS/OT2N [Stand: 5.März.2018]

²⁷ Gespräch mit Frau Dr. Marina Wagnerová [5. Dezember 2018]

²⁸ Wagnerová, Marina. Spezifika německého právního jazyka na pozadí obecných vlastností odborného stylu v němčině. In FENCLOVÁ, Marie; MIŠTEROVÁ Ivona (Hrsg.) *Acta Fakulty filozofické Západočeské univerzity v Plzni*. 2014: S.155.

²⁹ Mündliche Mitteilung im Rahmen des Seminars KGS/OT2N mit Frau Dr. Marina Wagnerová [Stand: 20.September 2018]

³⁰ TOMÁŠEK, Michal. *Překlad v právní praxi*. 1998: S.45.

³¹ Mündliche Mitteilung im Rahmen des Seminars KGS/OT2N mit Frau Dr. Marina Wagnerová [Stand: 5. März 2018]

4. Syntaktische Spezifika in den Rechtstexten

In den Rechtstexten werden die Substantive als Hauptbedeutungsträger des ganzen Satzes betrachtet. Es kommt hier hauptsächlich zur Verstärkung der Position der Substantive und zur Abschwächung der Bedeutung der Verben.³² Die Verben erscheinen in den Rechtstexten entweder als ein komplex-verbales Prädikat, d.h. dass sie als feste Wendungen oder als Teile der FVG (Funktionsverbgefüge) oder der Phraseologismen auftreten können, oder als teilverbales Prädikat, wo die Verben als Teile der Adjektivergänzungen oder Nominalergänzungen dienen.³³

Eines von der typischen Merkmal der Rechtstexte ist der Nominalstil, der im folgenden Unterkapitel näher charakterisiert wird. In den weiteren Unterkapiteln werden weitere typische syntaktische Merkmale der Rechtssprache vorgestellt.

³² Eigene Materialien der Dozentin Marina Wagnerová, Seminar KGS/OT2N [29. November 2018]

³³ Eigene Materialien der Dozentin Marina Wagnerová, Seminar KGS/OT2N [22. November 2018]

4.1 Nominalstil

Der Nominalstil ist das Hauptmerkmal der Rechtssprache. Der nominale Charakter wird durch das häufige Vorkommen von Substantiven oder von substantivierten Verben in den Rechtstexten gekennzeichnet, gehört zur Juristensprache und ist auch oft ein Teil der sog. Funktionsverbgefüge. Die Bildung und Funktion werden später im Kapitel „Funktionsverbgefüge“ erklärt. Seine Bedeutung kann aber noch verstärkt werden, und zwar mithilfe der so genannten sekundären Präpositionen, die die Bedeutung der Substantive hervorheben.³⁴

Die Rolle der Verben in den juristischen Texten unterscheidet sich erheblich von der Rolle der Substantive. Die Funktion der Verben besteht darin, dass sie nur als Bedeutungsträger im Text erscheinen.³⁵

Für die juristischen Texte ist auch die häufige Verwendung der kongruenten und inkongruenten Attribute, sog. „Beifügungen³⁶“ typisch, die ein Bezugswort, meist ein Substantiv, beifügen und die Bedeutung der Substantive näher spezifizieren.³⁷ Genauer werden die Attribute später unter Kapitel 4.1.1 beschrieben.

³⁴ Eigene Materialien der Dozentin Marina Wagnerová, Seminar KGS/OT2N [29.November 2018]

³⁵ Eigene Materialien der Dozentin Marina Wagnerová, Seminar MSN1 [6. Dezember 2018]

³⁶ HOFFMANN, Monika. *Deutsch fürs Jurastudium*. 2014: S.30.

³⁷ Eigene Materialien der Dozentin Marina Wagnerová, Seminar OT2N [29.November 2018]

Was aber bei dem Nominalstil irreführend wirken kann und beim Leser oder Zuhörer zum Missverständnis führen kann, besonders bei Verwendung in unterschiedlichen Gesetzen, sind die sog. Nominalstilketten. Unter Nominalstilketten werden mehrere Substantive oder substantivierte Verben verstanden, die in einem Satz aneinander gereiht werden. Ihre Bedeutung wird durch die Präpositionen oder Genitivkonstruktionen noch konkretisiert.³⁸

³⁸ SCHMUCK, Michael. *Deutsch für Juristen*. 2006: S.24.

4.1.1 Attribute in den Rechtstexten

Die Bedeutung der Substantive ist noch genauer durch die Verwendung der Attribute zu spezifizieren.³⁹ Zur Konkretisierung der Bedeutung der Nennwörter in den Rechtstexten benutzt man die Linksattribute, genannt auch kongruente Attribute. Es sind die Attribute, die in der Regel links von dem Substantiv stehen und außer durch Adjektive auch durch Partizipien (Partizip I – Partizip Präsens; Partizip II – Partizip Perfekt), Pronomen oder auch durch die Numeralien ausgedrückt werden können.⁴⁰ Von diesem Typ der Attribute werden folgend die vervielfachten Attribute gebildet.⁴¹ Es wird bei den kongruenten Attributen ebenfalls auch über den Gebrauch vom Gerundivum (Partizip der Notwendigkeit) gesprochen, d.h. die Verbindung von der Partikel „zu“ und Anwendung des Partizips I des Vollverbs gleich hinter der Partikel.⁴² Gebraucht werden auch die Rechtsattribute, genannt auch inkongruente Attribute, die im Unterschied zu den Linksattributen immer rechts stehen müssen und deren Hauptbestandteil ein Substantiv ist. Sie erscheinen aber auch als ganze Infinitiv- und Attributsätze.⁴³ Die Rechtsattribute kommen in den Rechtssätzen häufig in Form der mehrstufigen Attribute vor.⁴⁴

³⁹ Eigene Materialien der Dozentin Marina Wagnerová, Seminar KGS/OT2N [29.November 2018]

⁴⁰ Eigene Materialien des Dozenten Zdeněk Vávra, Seminar MSN3 [8.Dezember 2017]

⁴¹ Mündliche Mitteilung im Rahmen des Seminars KGS/OT2N mit Frau Dr. Marina Wagnerová [16.April 2018]

⁴² Mündliche Mitteilung im Rahmen des Seminars KGS/OT2N mit Frau Dr. Marina Wagnerová [22.November 2018]

⁴³ Eigene Materialien des Dozenten Zdeněk Vávra, Seminar MSN3 [8.Dezember 2017]

⁴⁴ Mündliche Mitteilung im Rahmen des Seminars OT2N mit Frau Dr. Marina Wagnerová [22.November 2018]

4.1.2 Bevorzugte Satzarten

Es ist bei den Rechtstexten zu beobachten, dass es hier die so genannte „Abstufung“ gibt. Das heißt, wenn jemand die Rechtstexte liest, kann er sich dadurch besser und einfacher orientieren. Die Inhalte, die als die wichtigsten betrachtet werden (damit meint man den Kern des Satzes, den Hauptgedanken), werden immer im Hauptsatz des Satzes geschrieben und die Informationen, die den Hauptsatz ergänzen oder erweitern, stehen dann in den Nebensätzen.⁴⁵

Grundsätzlich spielen sowohl in der geschriebenen als auch in der gesprochenen fachlichen Kommunikation im Bereich der Jurasprache die Aussagesätze die bedeutendste Rolle. Bei unterschiedlichen Rechtstexten erscheinen die Aussagesätze in Form von komplexen Satzstrukturen und darum ist es bei der Textlektüre der Juratexte notwendig, die semantische und syntaktische Grundstruktur des Satzes zu bestimmen, um die wichtigsten Informationen im Text festzustellen.⁴⁶ Unter der Grundstruktur des Satzes wird der sog. „Minimalsatz“ verstanden. Dieser Satz wird mit dem typischen Verhältnis der Satzgliedstellung Subjekt-Prädikat-Objekt gekennzeichnet. Diese Beziehung der drei Satzglieder ist der wichtigste Bestandteil jedes Satzes in den Rechtstexten. Es handelt sich um die obligatorischen Satzglieder, sog. Ergänzungen, die im Satz außer Objekten immer sein müssen, weil das Nichtvorhandensein von diesen Satzgliedern in einem Rechtstext eine Verwirrung auslösen könnte und der Satz grammatisch nicht korrekt wäre.⁴⁷ Das Objekt ist obligatorisch aber nur im Fall, wenn es mit dem Verb im Prädikat gefordert wird.⁴⁸ Das Objekt des Satzes kann in der Relation mit dem Prädikat des Satzes entweder in der

⁴⁵ SCHMUCK, Michael. *Deutsch für Juristen*. 2006: S.12.

⁴⁶ Eigene Materialien der Dozentin Marina Wagnerová, Seminar KGS/OT2N mit Frau Dr. Marina Wagnerová [22.November 2018]

⁴⁷ Eigene Materialien der Dozentin Marina Wagnerová, Seminar KGS/OT2N mit Frau Dr. Marina Wagnerová [22.November 2018]

⁴⁸ E-Mail -Kommunikation mit Frau Dr. Marina Wagnerová [5. Dezember 2018]

Position eines reinen Kasus, d.h. des direkten Genitivs, Dativs oder Akkusativs stehen oder in Verbindung mit dem Präpositionalkasus, bzw. mit mehreren Objekten.⁴⁹

Für die Rechtstexte sind - wie erwähnt - die komplexen Strukturen, charakteristisch, das heißt, sie umfassen unterschiedliche zusammengesetzte Sätze. Es gibt in der deutschen Sprache viele Arten der Nebensätze (Gliedsätze), aber nur einige werden in der juristischen Fachsprache verwendet. Zu Nebensätzen, die in der Rechtssprache bevorzugt werden, gehören besonders die Relativsätze, Attributsätze und Konditionalsätze sowie verschiedene Typen der Adverbialsätze (Lokal-, Temporal-, Modal-, Final- oder Kausalsätze).⁵⁰ In den folgenden Absätzen erklärt die Autorin der Bachelorarbeit die Funktion dieser Nebensätze, warum sie in diesem Bereich so beliebt sind und in den Texten dieser Art so häufig vorkommen.

⁴⁹ Eigene Materialien der Dozentin Marina Wagnerová, Seminar MSN1 mit Frau Dr. Marina Wagnerová [22.November 2018]

⁵⁰ HOFFMANN, Monika. *Deutsch fürs Jurastudium*. 2014: S.33.

4.1.2.1. Attributsätze

Diese Gliedsätze sind die beliebtesten Nebensätze, die in der Jurasprache verwendet werden und damit sind sie häufig insbesondere in den in Gesetzbüchern erscheinenden Nebensätzen, die innerhalb der Paragraphen am meisten gefunden werden können. Die Attributsätze sind so beliebt, weil sie zur Genauigkeit und Explizitheit beitragen. Mithilfe von Attributsätzen kann in juristischen Fachtexten auf die Wichtigkeit der Substantive als Hauptbedeutungsträger hingewiesen werden, außerdem wird dadurch die Bedeutung der Substantive konkretisiert.⁵¹

Die Attributsätze beziehen sich im Satz auf ein vollsemantisches Substantiv – sie stellen eine nähere Beifügung zu einem Nomen oder einem Sachverhalt des Hauptsatzes dar.⁵² Zu den Verknüpfungen, die Attributsätze mit den anderen Nebensätzen oder Hauptsätzen verbinden, gehören die folgenden Pronomina:⁵³

- Interrogativpronomina: *welcher, welche, welches, was*
- Possessivpronomina: *dessen, deren*
- Relativpronomina: *der, die, das*

Sie erscheinen auch als eindeutige Relativsätze mit den Relativpronomen, die im nächsten Kapitel vorgestellt werden.

⁵¹ ROELCKE, Thorsten. *Fachsprachen*. 2005: S.81.

⁵² E-Mail-Kommunikation mit dem Muttersprachler und Deutschlehrer aus der Berufsbildenden Schule Idar-Oberstein, Herrn Michael Pelke [10.April 2019]

⁵³ HELBIG, Gerhard; BUSCHA Joachim. *Deutsche Grammatik*. 2013: S.595.

4.1.2.2 Relativsätze

Bei dieser Satzart in den Rechtstexten gibt es insgesamt zwei unterschiedliche Varianten. Die erste Variante ist jene, wo sich der Relativsatz nur auf das bestimmte Bezugswort des Satzes bezieht. Dieser Nebensatz wird mit dem Relativpronomen *der, die, das* oder mit dem *w-Wort* *welche, welches, welcher* in der Verwendung entweder im Nominativ, Genitiv, Dativ oder Akkusativ steht, verwendet. Die zweite Variante der Relativsätze ist jene, wo sich der Relativsatz nicht nur auf ein bestimmtes Bezugswort, sondern schon auf einen ganzen Satz bezieht. Solche Relativsätze werden durch die Relativadverbien *weswegen, wobei, wofür* oder *worüber* gekennzeichnet.⁵⁴ Manche Linguisten nennen diese Sätze Weiterführende Nebensätze (z.B. Maroszová, Jana).⁵⁵ Die Beispiele der Relativsätze wird die Autorin weiter im praktischen Teil darstellen und kommentieren.

4.1.2.3 Adverbialsätze (Verhältnissätze)

Den Adverbialsätzen werden die Temporalsätze als Zeitangaben oder weiter auch Kausal-, Konditional-, Final-, Konsekutiv-, Konzessiv- sowie die Modalsätze zugeordnet. Die Adverbialsätze werden auch Verhältnissätze genannt, weil sie im Satz eine Wende des ganzen Geschehens signalisieren. Sie werden dann im Text mit ihren typischen Nebensatzkonjunktionen benutzt. Die Autorin dieser Bachelorarbeit beschreibt weiter ausgewählte Typen der Adverbialsätze, die ihrer Meinung nach in den Rechtstexten die wichtigste Rolle spielen.⁵⁶

⁵⁴ HOFFMANN, Monika. *Deutsch fürs Jurastudium*. 2014: S.35.

⁵⁵ MAROSZOVÁ, Jana. *Grundlagen der Syntax*. 2007: S.72.

⁵⁶ HELBIG, Gerhard; BUSCHA Joachim. *Deutsche Grammatik*. 2013: S.599.

- KONDITIONALSATZ (Bedingungssatz)

Die Konditionalsätze dienen dem Verfasser vor allem dazu, dem Leser den Tatbestand von verschiedenen Prozessen (z.B. den Tatbestand des Diebstahls, die Verletzung des Arbeitsvertrags, die Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung usw.) näherzubringen und weiter zu spezifizieren; also sie dienen dann auch zur Erhöhung der Explizitheit des Tatbestands.⁵⁷ Es gibt entweder die eingeleiteten sog. *syndetischen* Konditionalsätze oder auch die uneingeleiteten sog. *asyndetischen* Konditionalsätze.

- **Das typische Merkmal der eingeleiteten (*syndetischen*) Konditionalsätze:**

Die Einleitung der Nebensätze wird durch das Verknüpfungszeichen, also die Konjunktionen *wenn, falls* und *sofern* bestimmt.⁵⁸

- **Das typische Merkmal der uneingeleiteten (*asyndetischen*) Konditionalsätze:**

Bei der Einleitung dieser Nebensätze fehlt ein Verknüpfungszeichen, das den Nebensatz zusammen mit dem Hauptsatz verbindet. Der Zusammenhang wird dann durch die Intonation und die Semantik klar erkennbar.⁵⁹

⁵⁷ MINÁRIKOVÁ, Marina. *Der deutschsprachige Rechtssatz: Untersuchungen zu seinen syntaktisch-semantischen Charakteristika im deutschen Strafgesetzbuch*. 2006: S.104.

⁵⁸ MAROSZOVÁ, Jana; VACHKOVÁ Marie. *Grundlagen der Syntax*. 2009: S.70.

⁵⁹ MAROSZOVÁ, Jana; VACHKOVÁ Marie. *Grundlagen der Syntax*. 2009: S.66.

- FINAL- und KONSEKUTIVSATZ

Der Unterschied zwischen diesen zwei Nebensätzen ist, dass die Schlüsselsache für den Finalsatz grundsätzlich der Zweck ist; also man antwortet bei diesen Sätzen auf die Frage: „Zu welchem Zweck“? und bei dem Konsekutivsatz ist es die Folge; also man stellt dann die Frage: „Mit welcher Folge?“⁶⁰ Die Konjunktionen, die im Prinzip bei diesen zwei Satzarten verwendet werden, sind auch nicht austauschbar. Im praktischen Teil wird diese Problematik genauer erläutert.

- **Die typischen Einleitungskonjunktionen des Final- und Konsekutivsatzes:**
 - Finalsatz: damit / um...zu; dass
 - Konsekutivsatz: so dass; so..., dass; ohne dass; zu..., als dass ⁶¹

4.1.3 Funktionsverbgefüge

Den weiteren Merkmalen des Nominalstils bei den Rechtstexten werden auch die verbo-nominalen Konstruktionen zugeordnet, d.h. die Verbindung vom Substantiv als Hauptbedeutungsträger und dem Funktionsverb, das die grammatische Bedeutungsfunktion trägt. Es handelt sich um die feste Wortverbindung oder die Halbsatzkonstruktion.⁶²

Die Funktionsverbgefüge besitzen die Fähigkeit, die Aktionsart der Verben auszudrücken. Bei der Aktionsart spricht man entweder über die Verben, die durativ/imperfektiv sind, das heißt, sie sind ohne zeitliche

⁶⁰ HOFFMANN, Monika. *Deutsch fürs Jurastudium*. 2014: S.33/34

⁶¹ MAROSZOVÁ, Jana; VACHKOVÁ Marie. *Grundlagen der Syntax*. 2009: S.70.

⁶² HELBIG, Gerhard; BUSCHA Joachim. *Deutsche Grammatik*. 2013: S.68.

Begrenzung, oder über die perfektiven/terminativen Verben, welche die zeitliche Begrenzung schon haben. Sie drücken dann zum Beispiel einen Beginn des Geschehens aus.⁶³ Die FVG sind für die Rechtstexte typisch; sie stellen einen typischen Beweis für die Nominalisierung der Verben und damit auch für das überwiegende Vorkommen der Substantive in den Rechtstexten dar.⁶⁴ Die verbo-nominale Konstruktion, die die Funktionsverbgefüge bildet, wird von einem nominalen und einem verbalen Teil gebildet. Der verbale Teil des Funktionsverbgefüges ist eigentlich das sog. Funktionsverb (z. B. gewähren, vorlegen, ansetzen, stehen usw.). Der nominale Teil ist entweder ein Substantiv im Akkusativ oder ein Substantiv, das mit einer Präposition verbunden wird. Das FVG kann von einem Vollverb abgeleitet werden, das substantiviert wird. Dieses Substantiv erhält dann ein neues Verb – ein Funktionsverb. Die Hauptbedeutung trägt hier das Substantiv und das Verb trägt nur die grammatische Funktion.⁶⁵

4.1.4 Verwendung von Passiv und Aktiv

Die Passivität wird bei den Sätzen in der Rechtssprache durch die sog. normativen Sätze gezeigt, die die Normativität aufweisen. Das Passiv wird in den juristischen Texten im Prinzip mehr als das Aktiv verwendet. In den juristischen Texten handelt es sich um die bestimmten Vorschriften für die Verhaltensweisen und Handlungen, die allgemein und für alle gelten müssen, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, die Abstammung, die Rasse, die Sprache, den Glauben usw. Darum werden die Gesetze vorzugsweise im Prinzip für ihre Neutralität durch die

⁶³ Eigene Materialien der Dozentin Marina Wagnerová, Seminar MSN1 mit Frau Dr. Marina Wagnerová [6.Dezember 2018]

⁶⁴ Wagnerová, Marina. Spezifika německého právního jazyka na pozadí obecných vlastností odborného stylu v němčině. In FENCLOVÁ, Marie; MIŠTEROVÁ, Ivona (Hrsg.) *Acta Fakulty filozofické Západočeské univerzity v Plzni*. 2014: S.161.

⁶⁵ Eigene Materialien der Dozentin Marina Wagnerová, Seminar MSN1 mit Frau Dr. Marina Wagnerová [6.Dezember 2018]

Leideform ausgedrückt. Das Aktiv wird auch bei den Juratexten weniger als das Passiv verwendet.⁶⁶ Das Aktiv kann sich im Passiv mithilfe der Präpositionen *durch*, *von* oder *seitens* ausdrücken.⁶⁷

⁶⁶ Wagnerová, Marina. Spezifika německého právního jazyka na pozadí obecných vlastností odborného stylu v němčině. In FENCLOVÁ, Marie; MIŠTEROVÁ Ivona (Hrsg.) *Acta Fakulty filozofické Západočeské univerzity v Plzni*. 2014: S.160.

⁶⁷ Eigene Materialien der Dozentin Marina Wagnerová, Seminar MSN1 mit Frau Dr. Marina Wagnerová [20.Dezember 2018]

Praktischer Teil

5. Syntaktische Analyse der ausgewählten Texte aus dem Bereich des deutschen Arbeitsrechts

Die Kapitel 5, 6 und 7 enthalten den praktischen Teil der Bachelorarbeit. Im Kapitel 5 wird von der Autorin die syntaktische Analyse der ausgewählten Gesetze aus den für 2018 geltenden deutschen Arbeitsgesetzen, konkret nach dem **formalen Kriterium**, und im Kapitel 6 nach dem **semantischen Kriterium** durchgeführt. Die Autorin hat bei der Analyse sämtliche Paragraphen⁶⁸ der fünf ausgewählten Gesetze berücksichtigt, konkret die Paragraphen des Gesetzes 54/1994 – *Arbeitszeitgesetz (ArbZG)*⁶⁹ weiter des Gesetzes 59/1976 – *Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)*⁷⁰, des Gesetzes 44/1988 – *Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung*⁷¹, des Gesetzes 45/2002 – *Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) – Gesetzliche Rentenversicherung*⁷² und des Gesetzes 46/1994 – *Siebttes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung*.⁷³

⁶⁸ E-Mail-Kommunikation mit dem Muttersprachler und Deutschlehrer von der Berufsbildenden Schule Idar-Oberstein, Herrn Michael Pelke [5.April 2019]

⁶⁹ *Arbeitsgesetze*. 2018: S.496.

⁷⁰ Ebd., 613

⁷¹ Ebd., 391

⁷² Ebd., 412

⁷³ Ebd., 415

5.1 Methode der Untersuchung

Die Autorin der Bachelorarbeit konzentriert sich in der Analyse auf die zusammengesetzten Sätze, wobei sie an die Schlussfolgerungen im Artikel „*Specifika německého právního jazyka na pozadí obecných vlastností odborného stylu v němčině*“ (Kapitel 3.2.2 – Syntaktická charakteristika odborného jazyka v němčině) von Dr. Marina Wagnerová anschließt.⁷⁴ Die Autorin der Bachelorarbeit hat als erstes Kriterium bei der syntaktischen Analyse der ausgewählten Texte aus dem Bereich des deutschen Arbeitsrechts die *formale Klassifikation* der Nebensätze ausgewählt. Das formale Kriterium ermittelt im Allgemeinen die Arten der Nebensätze nach dem einleitenden Wort des Nebensatzes. Dürscheid bestimmt nach diesem Kriterium vier Gruppen der Nebensätze, und zwar die *Relativsätze*, *Pronominalsätze*, *Konjunktionalsätze* und als die letzte Gruppe die *uneingeleiteten Nebensätze*.⁷⁵ Es gibt noch andere Klassifikationen, z.B. Duden zählt zu der formalen Klassifikation der Nebensätze nur Konjunktionalsätze und Pronominalsätze sowie uneingeleitete Nebensätze, d.h. die Relativsätze werden den Pronominalsätzen zugeordnet.⁷⁶ Die Autorin hat sich trotzdem für die Einteilung von Dürscheid entschieden, weil sie diese Einteilung für anschaulich und relevant hält.⁷⁷ Darüber hinaus möchte sie die Relativsätze als eine selbstständige Gruppe hervorheben, weil sie in den juristischen Texten besonders häufig vorkommen.

Als zweites Kriterium hat die Autorin die *semantische Klassifikation* nach Dürscheid ausgewählt, wobei sie die Nebensätze weiter gegliedert hat, wenn möglich. Zu der semantischen Kategorie der

⁷⁴ Wagnerová, Marina. *Specifika německého právního jazyka na pozadí obecných vlastností odborného stylu v němčině*. In FENCLOVÁ, Marie; MÍSTEROVÁ Ivona (Hrsg.) *Acta Fakulty filozofické Západočeské univerzity v Plzni*. 2014. S.161/162.

⁷⁵ DÜRSCHIED, Christa. *Syntax*. 2007: S.63.

⁷⁶ EISENBERG, Peter; DROSDOWSKI Günther. *Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. 1998: S.755-756

⁷⁷ DÜRSCHIED, Christa. *Syntax*. 2007: S.63.

Nebensätze zählt man u.a. den indirekten Fragesatz, den Kausalsatz, den Temporalsatz, den Konditionalsatz, den Finalsatz, den Konsekutivsatz, den Konzessivsatz, den Adversativsatz und den Modalsatz.⁷⁸

Die Autorin hat entschieden, zur Ermittlung der Häufigkeit der einzelnen Nebensätze das Computerprogramm Microsoft Excel zu verwenden. In diesem Computerprogramm wird die Autorin die einzelnen Nebensätze mit ihren typischen Konjunktionen, die sie in dem analysierten Text gefunden hat, darstellen. In den einzelnen Tabellen wird sie die Häufigkeit der Nebensätze aus den einzelnen analysierten Gesetzen eintragen. In der Tabelle Nr. 6 wird die Autorin den Vergleich der allen fünf Tabellen in der prozentuellen Darstellung äußern.

5.2 Ergänzende Literatur zur Analyse

In dem praktischen Teil dieser Bachelorarbeit (formale und semantische Analyse der Nebensatzarten) geht die Autorin vorwiegend von den Quellen aus, die die Theorie der deutschen Grammatik mit dem Jurabereich verbinden. Als rein grammatische Literatur verwendete die Autorin u.a. die folgende Literatur – **Deutsche Grammatik**⁷⁹ (2013) ausbearbeitet von Autoren *Gerhard Helbig* und *Joachim Buscha*; **Textgrammatik der deutschen Sprache**⁸⁰ (2005) von *Harald Weinrich*; **Deutsche Satzsemantik**⁸¹ (1988) von *Peter von Polenz* und die **Grundlagen der Syntax**⁸² (2009) von *Jana Maroszová*; *Marie Vachková*. Diese Fachliteratur, die sich auf deutsche Syntax konzentriert, hat der Autorin hauptsächlich bei der exakten Beschreibung der Nebensatzarten sowie beim Verfassen des

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ HELBIG, Gerhard; BUSCHA Joachim. *Deutsche Grammatik*. 2013.

⁸⁰ WEINRICH, Harald. *Textgrammatik der deutschen Sprache*. 2005.

⁸¹ POLENZ, Peter von. *Deutsche Satzsemantik*. 1988.

⁸² MAROSZOVÁ, Jana; VACHKOVÁ Marie. *Grundlagen der Syntax*. 2009.

praktischen Teiles geholfen. Zur Untersuchung der linguistischen Aspekte des Jurabereichs hat die folgende Literatur Anwendung gefunden: **Deutsch fürs Jurastudium**⁸³ (2014) von *Monika Hoffmann*; **Překlad v právní praxi**⁸⁴ (1998) von *Michal Tomášek*; **Der deutschsprachige Rechtssatz: Untersuchungen zu seinen syntaktisch-semantischen Charakteristika im deutschen Strafgesetzbuch**⁸⁵ (2006) von *Marina Mináriková* und letztens **Acta Fakulty filozofické Západočeské univerzity v Plzni**⁸⁶ (2014) – Artikel: Spezifika německého právního jazyka na pozadí obecných vlastností odborného stylu v němčině. Bei der Klassifikation der Nebensätze ist die Autorin weiter von den deutschen **Arbeitsgesetzen**⁸⁷ (2018) 92., neu bearbeitete Auflage. Stand: 1. Januar 2018 primär ausgegangen, denen die folgenden Paragraphen der fünf ausgewählten Gesetze entnommen und analysiert wurden. Die andere Literatur ist im Literaturverzeichnis gestellt.

⁸³ HOFFMANN, Monika. *Deutsch fürs Jurastudium*. 2014.

⁸⁴ TOMÁŠEK, Michal. *Překlad v právní praxi*. 1998.

⁸⁵ MINÁRIKOVÁ, Marina. *Der deutschsprachige Rechtssatz: Untersuchungen zu seinen syntaktisch-semantischen Charakteristika im deutschen Strafgesetzbuch*. 2006.

⁸⁶ FENCLOVÁ, Marie a Ivona MIŠTEROVÁ. *Acta Fakulty filozofické Západočeské univerzity v Plzni*. 2014.

⁸⁷ *Arbeitsgesetze*. 2018.

6. Syntaktische Subklassifikation der Nebensätze nach dem formalen und syntaktischen Kriterium

6.1 Formale Subklassifikation

Die Autorin hat sich primär für diese Untergliederung der Nebensatzarten für ihre Analyse entschieden, weil sie diese Klassifikation am günstigsten findet, um die drei meistverwendeten Nebensatzarten in der Rechtssprache zu veranschaulichen. Nach dieser Einteilung werden die Nebensätze nach ihrem einleitenden Wort bestimmt. Es werden allgemein insgesamt vier große Gruppen der subordinierenden Sätze bei dieser Klassifikation unterschieden, und zwar die *Relativ-*, die *Pronominal-*, die *Konjunktionalsätze* und die *uneingeleiteten Nebensätze*.⁸⁸ Die Autorin hat sich aber während der Analyse aufgrund der Häufigkeit und der großen Menge der ausgesuchten Beispiele nur für die drei von ihnen entschieden, und zwar für die Relativsätze, die Konjunktionalsätze und die uneingeleiteten Nebensätze (siehe im Anhang: Kapitel 11 - Tabelle 6). Die einzelnen ausgesuchten Beispiele dienen dazu, das Vorkommen der jeweiligen Nebensatzarten⁸⁹ in juristischen Texten zu belegen.

⁸⁸ DÜRSCHIED, Christa. *Syntax*. 2007: S.63.

⁸⁹ Gespräch mit Herrn Dr. Vávra. [5. April 2019]

6.1.1. Relativsatz

Als Relativsätze versteht man die Sätze, bei denen die Relativa den Satz einleiten.⁹⁰ Unter den Relativen versteht man die Relativpronomen (*der, die, das, welcher, welche, welches*) und die Relativadverbien (*wo, wie, wohin, woher und wodurch*). Diese Relativa (auch Relativ-Junktoren oder Referenz-Pronomina)⁹¹ beziehen sich im Satz grundsätzlich auf das bestimmte Nomen, das im Hauptsatz – im übergeordneten Satz obligatorisch stehen muss. Die Relativa weisen zwar nur die Identitätsbeziehung auf, aber sie bringen auch die Bedeutung des Nomens näher.⁹² Die Grammatik zum Relativsatz siehe im Folgenden.

Die Relativsätze erscheinen nach Ergebnissen der von der Autorin durchgeführten Analyse in den ausgesuchten juristischen Texten am häufigsten. Es wurden insgesamt 295 Beispiele in den fünf erwähnten Gesetzen gefunden, wo sie dabei helfen die Bedeutung des Beziehungswortes – meist eines Nomens im übergeordneten Satz – näher zu bringen, und sie tragen damit zur Klarheit der Äußerungen der Absätze der bestimmten Paragraphen bei, die die Autorin aus dem deutschen Arbeitsgesetzbuch ausgewählt hat. Sämtliche gefundenen Relativsätze erscheinen in Form der Aussagesätze, was im Einklang mit den Behauptungen im Kapitel 4.1.2 steht.

⁹⁰ HELBIG, Gerhard; BUSCHA Joachim. *Deutsche Grammatik*. 2013: S.565.

⁹¹ WEINRICH, Harald. *Textgrammatik der deutschen Sprache*. 2005: S.769.

⁹² HELBIG, Gerhard; BUSCHA Joachim. *Deutsche Grammatik*. 2013: S.400.

Die Autorin nennt an dieser Stelle drei Beispiele, die sie aus dem analysierten Gesetzen – Arbeitszeitgesetz (ArbZG), 54/1994; aus dem Gesetz – Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG), 59/1976 und aus dem letzten Gesetz – Gesetzliche Krankenversicherung, 44/1988 ausgewählt hat.

Beispiel 1 aus dem **Arbeitszeitgesetz (ArbZG), 54/1994**

§ 8 Gefährliche Arbeiten

Sofern die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können, dürfen Arbeitnehmer zur Durchführung des Eil- und Großbetragszahlungsverkehrs und des Geld-, Devisen-, Wertpapier- und Derivatehandels abweichend von § 9 Abs. 1 an den auf einen Werktag fallenden **Feiertagen** beschäftigt werden, **die** nicht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Feiertage sind.⁹³

Beispiel 2 aus dem **Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG), 59/1976**

§ 2 Kind, Jugendlicher.

(1) Auf **Jugendliche**, **die** der Vollzeitschulpflicht unterliegen, finden die für Kinder geltenden Vorschriften Anwendung.⁹⁴

⁹³ *Arbeitsgesetze*. 2018: S.500.

⁹⁴ Ebd., 613.

Beispiel 3 aus dem Gesetz - **Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung, 44/1988**

§ 24i Mutterschaftsgeld

(1) Weibliche **Mitglieder**, **die** bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld haben oder denen wegen der Schutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, erhalten Mutterschaftsgeld.⁹⁵

Kommentar: Anhand der ausgewählten Beispiele weist die Autorin auf den Zusammenhang/das Verhältnis zwischen dem Relativpronomen und dem Nomen der Basis hin. Wie bereits oben in diesem Kapitel erwähnt, dienen diese Relativpronomina zur näheren Beschreibung des Nomens von dem Hauptsatz, d. h. sie stimmen mit ihm im Genus und Numerus überein.⁹⁶ An den oben genannten Beispielen sieht man klar, dass es sich bei allen drei Formulierungen um den Plural handelt. Diese Tatsache, dass die Gesetze häufig in der Pluralform und nicht in der Singularform verfasst werden, liegt in der Äußerung der Neutralität und der Allgemeinheit. Die juristischen Texte werden für die ganze Bundesrepublik Deutschland verfasst und müssen allgemein für alle Personen der Bundesrepublik gelten und nicht nur für manche von ihnen. Die Relativpronomina stimmen zwar im Genus und Numerus mit dem bestimmten Nomen überein, müssen aber nicht u.a. im Kasus mit dem Nomen kongruieren.⁹⁷ Der Kasus des Relativpronomens im Dativ und Akkusativ entscheidet der Rektion des Vollverbs im Relativsatz bzw. auch der Verknüpfung des Vollverbs mit einer Präposition.

⁹⁵ *Arbeitsgesetze*. 2018: S.399.

⁹⁶ WEINRICH, Harald. *Textgrammatik der deutschen Sprache*. 2005: S.769.

⁹⁷ Ebd.

6.1.2 Konjunktionalsatz

Den Konjunktionalsätzen werden im Prinzip die *dass-* und *ob-Sätze* – die Objekt- und Subjektsätze als die erste Gruppe zugeordnet; die zweite Gruppe sind die Nebensätze, die mit den Konjunktionen als dem Einleitungswort eingeführt werden.⁹⁸ Zu dieser Gruppe gehören erstens die **Temporalsätze**, die typisch mit den folgenden Konjunktionen stehen:⁹⁹ *wenn, nachdem, während, als, sobald, solange, seit, seitdem, bis* oder *bevor*.¹⁰⁰ Zweitens sind es die **Konditionalsätze** (Bedingungssätze) mit den typischen Konjunktionen:¹⁰¹ *wenn, falls* oder *sofern*¹⁰², drittens handelt es sich um die **Kausalsätze**, die in dem Verhältnis mit dem übergeordneten Satz entweder mit der Konjunktion *weil* oder *da*¹⁰³ in Verbindung stehen. Weiter ordnet man zu den Konjunktionalsätzen die **Konzessivsätze** mit ihren typischen Konjunktionen¹⁰⁴ – *obwohl, obgleich* und *auch wenn, wenn auch*.¹⁰⁵ Die **Konsekutivsätze** werden mit folgenden Konjunktionen eingeleitet: *so dass, so... dass, dass, als dass*. Für die **Finalsätze** sind typisch Konstruktionen mit: *damit, um – zu, auf dass* und für die **Modalsätze** mit: *indem, ohne dass, soweit, außer wenn, insofern...als*¹⁰⁶ u.a. Alle diese Nebensatzarten dienen in den ausgewählten juristischen Texten hauptsächlich zur Erreichung einer größeren Explizitheit des Inhalts der Texte, anders gesagt - diese Nebensätze helfen dem Leser der Gesetze besser die logische Anknüpfung der komplexen Sätze und der Absätze zu verstehen. Aufgrund der erhöhten Komplexität der juristischen Texte und der Kompliziertheit des Lesens und folgenden Verständnisses dieser Texte dienen gerade die Konjunktionalsätze dazu, die Struktur des

⁹⁸ MAROSZOVÁ, Jana; VACHKOVÁ Marie. *Grundlagen der Syntax*. 2009: S.62.

⁹⁹ DÜRSCHIED, Christa. *Syntax*. 2007: S.63.

¹⁰⁰ MAROSZOVÁ, Jana; VACHKOVÁ Marie. *Grundlagen der Syntax*. 2009: S.69.

¹⁰¹ DÜRSCHIED, Christa. *Syntax*. 2007: S.63.

¹⁰² MAROSZOVÁ, Jana; VACHKOVÁ Marie. *Grundlagen der Syntax*. 2009: S.70.

¹⁰³ DÜRSCHIED, Christa. *Syntax*. 2007: S.63.

¹⁰⁴ Ebd., 63.

¹⁰⁵ MAROSZOVÁ, Jana; VACHKOVÁ Marie. *Grundlagen der Syntax*. 2009: S.70.

¹⁰⁶ Ebd.

gelesenen Textes zu erkennen und seinen Inhalt besser „aufzusaugen“.¹⁰⁷

Alle diese Nebensätze hat die Autorin in den ausgewählten fünf Gesetzen gefunden, aber mit einem unterschiedlichen Grad der Häufigkeit. Als die meist vorkommenden Konjunktionalsatztypen gelten nach der von der Autorin durchgeführten Analyse die Konditionalsätze, die den ersten Platz mit insgesamt 122 identifizierten Sätzen (63%) in 144 Paragraphen belegen. Den zweiten Platz nehmen die Modalsätze mit gefundenen 52 Sätzen (27%) ein. Im Weiteren schenkt die Autorin diesen Konjunktionalsätzen ihre Aufmerksamkeit und führt drei kommentierte Beispiele an.

Beispiel 1 aus dem **Arbeitszeitgesetz (ArbZG), 54/1994**

§ 3 Arbeitszeit der Arbeitnehmer.

Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, **wenn** innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

Kommentar: Die konditionalen Nebensätze kommen nach der Analyse (siehe Tabelle 6 im Anhang) von allen Konjunktionalsätzen in den juristischen Texten am häufigsten vor. Im oben genannten Beispiel kommt die konditionale Konjunktion „*wenn*“ vor, die für den Konditionalsatz typisch ist. Diese Konjunktion kann man u.a. mit den

¹⁰⁷ Wagnerová, Marina. Specifika německého právního jazyka na pozadí obecných vlastností odborného stylu v němčině. In FENCLOVÁ, Marie; MIŠTEROVÁ Ivona (Hrsg.) *Acta Fakulty filozofické Západočeské univerzity v Plzni*. 2014: S.161/162.

Konjunktionen *falls* oder *sofern* ersetzen, weil sie die ganz gleiche Bedeutung ausdrücken. Wenn die Konjunktion, die im Beispiel steht, ausgelassen würde, müsste die Wortfolge geändert werden, damit ein entsprechender uneingeleiteter Nebensatz diesen Inhalt ausdrückt. Die Autorin vermutet jedoch, dass der uneingeleitete Nebensatz in diesem Fall nicht so explizit wie der Konjunktionalsatz wirkt. Diese Konjunktion drückt in der Regel eine potenzielle Bedingung aus, die meistens in den juristischen Texten vorkommt. Sie kann sowohl konditional als auch temporal interpretiert werden. Das gilt auch für das oben genannte Beispiel 1. Im Fall, wenn der Satz aber Konjunktiv enthält, spricht man dann über eine absolute konditionale Interpretation des Satzes.¹⁰⁸

Beispiel 2 aus dem **Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG), 59/1976**

§ 1 Geltungsbereich

(2) Dieses Gesetz gilt nicht

1. für geringfügige Hilfeleistungen, **soweit** sie gelegentlich
 - a) aus Gefälligkeit,
 - b) auf Grund familienrechtlicher Vorschriften,
 - c) in Einrichtungen der Jugendhilfe,
 - d) in Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter erbracht werden,
2. für die Beschäftigung durch die Personensorgeberechtigten im Familienhaushalt.¹⁰⁹

¹⁰⁸ HELBIG, Gerhard; BUSCHA Joachim. *Deutsche Grammatik*. 2013: S.414.

¹⁰⁹ *Arbeitsgesetze*. 2018: S.613.

Kommentar: Diese Konjunktion im oben genannten Beispiel zählt zu den Modalsätzen. Sie gehört mit ihrer Bedeutung konkret in die Kategorie der Restriktivsätze.¹¹⁰ Diese Konjunktion deutet im Satz auf eine Beschränkung des Geltungsbereichs hin, die den Hauptsatz betrifft. Semantisch entspricht der Konjunktion *soweit* die Wortverbindung „in dem Maße, wie“. Diese Konstruktion wird auch restriktive Verknüpfung (nach lat. *restringere* = *zurückbinden*) genannt.¹¹¹ Im oben erwähnten Beispiel signalisiert die Konjunktion *soweit* eine Einschränkung der Gültigkeit des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend in dem Geltungsbereich des Gesetzes in der Bundesrepublik Deutschland.¹¹²

Beispiel 3 aus dem **Sozialgesetzbuch (SGB) – Gesetzliche Krankenversicherung, 44/1988**

§ 19 Erlöschen des Leistungsanspruchs

(2) **Endet die Mitgliedschaft** Versicherungspflichtiger, **besteht Anspruch** auf Leistungen längstens für einen Monat nach dem Ende der Mitgliedschaft, **solange keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird**.¹¹³

Kommentar: In diesem Beispiel stellt die temporale Konjunktion *solange* eine Gleichzeitigkeit dar, und drückt überdies eine bestimmte Dauer des Geschehens aus. Die Gleichzeitigkeit beruht hier auf drei Handlungen, die zugleich verwirklicht werden müssen, weil sie miteinander unbedingt zusammenhängen.¹¹⁴ Zugleich hat in diesem Beispiel „solange“ auch eine konditionale Nebenbedeutung (-> im Falle, dass keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird). Dies kommt oft in einem verneinten Nebensatz vor („solange nicht“); hier vertritt die Verneinung

¹¹⁰ MAROSZOVÁ, Jana; VACHKOVÁ Marie. *Grundlagen der Syntax*. 2009: S.69.

¹¹¹ POLENZ, Peter von. *Deutsche Satzsemantik*. 1988: S.273.

¹¹² HELBIG, Gerhard; BUSCHA Joachim. *Deutsche Grammatik*. 2013: S.607.

¹¹³ *Arbeitsgesetze*. 2018: S.394.

¹¹⁴ POLENZ, Peter von. *Deutsche Satzsemantik*. 1988: S.276.

das Indefinitpronomen „*kein*“. Daraus ergibt sich, dass nicht nur echte konditionale Konjunktionen in juristischen Texten eine konditionale Bedeutung tragen können.¹¹⁵

6.1.3 Uneingeleiteter Nebensatz

Für die uneingeleiteten Nebensätze ist die Abwesenheit des Einleitungswortes charakteristisch;¹¹⁶ das finite Verb steht nicht am Ende des Satzes, sondern an der ersten oder zweiten Stelle des ganzen Satzes.¹¹⁷ Man kann über diese Nebensatzart sagen, dass sie die formalen Merkmale der Hypotaxe nicht aufweist. Das Verhältnis zwischen den einzelnen Sätzen wird dann mithilfe der Intonation und Semantik deutlich. Die uneingeleiteten Nebensätze können in Form der *Objekt-, Subjekt-, Konzessiv-, oder Konditionalsätze* vorkommen.¹¹⁸

In den analysierten Paragraphen aus den deutschen Arbeitsgesetzen kommen von allen uneingeleiteten Nebensätzen relativ am häufigsten die Konditionalsätze vor, wobei sie immer eine Bedingung für die Rechtsfolge festsetzen. Sie befinden sich im Text in der asyndetischen Form meistens vor dem übergeordneten Satz.¹¹⁹ Die Autorin der Bachelorarbeit hat als Beispiele die folgenden Sätze ausgewählt.

¹¹⁵ Der Temporalsatz URL:

<http://www.canoo.net/services/OnlineGrammar/Satz/Komplex/Funktion/Adverbial/Temporal.html> [Stand: 9. April 2019]

¹¹⁶ HELBIG, Gerhard; BUSCHA Joachim. *Deutsche Grammatik*. 2013: S.566.

¹¹⁷ MAROSZOVÁ, Jana; VACHKOVÁ Marie. *Grundlagen der Syntax*. 2009: S.68.

¹¹⁸ HELBIG, Gerhard; BUSCHA Joachim. *Deutsche Grammatik*. 2013: S.566.

¹¹⁹ MINÁRIKOVÁ, Marina. *Der deutschsprachige Rechtssatz: Untersuchungen zu seinen syntaktisch-semantischen Charakteristika im deutschen Strafgesetzbuch*. 2006: S.104.

Beispiel 1 aus dem **Arbeitszeitgesetz (ArbZG), 54/1994**

§ 8 Gefährliche Arbeiten

(9) **Wird** die werktägliche Arbeitszeit über zwölf Stunden hinaus verlängert, **muss** im unmittelbaren Anschluss an die Beendigung der Arbeitszeit eine Ruhezeit von mindestens elf Stunden gewährt werden.¹²⁰

Beispiel 2 aus dem **Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG), 59/1976**

§ 4 Arbeitszeit

Können Jugendliche in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 am Samstag nicht acht Stunden beschäftigt werden, **kann** der Unterschied zwischen der tatsächlichen um der nach § 8 Abs. 1 höchstzulässigen Arbeitszeit an dem Tage bis 13 Uhr ausgeglichen werden, an dem die Jugendlichen nach Absatz 3 Satz 1 freizustellen sind.¹²¹

Beispiel 3 aus dem **Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung -, 44/1988**

§ 19 Erlöschen des Leistungsanspruchs

(2) **Endet** die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger, **besteht** Anspruch auf Leistungen längstens für einen Monat nach dem Ende der Mitgliedschaft, solange keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird.¹²²

¹²⁰ Arbeitsgesetze. 2018: S.500.

¹²¹ Arbeitsgesetze. 2018: S.614.

¹²² Arbeitsgesetze. 2018: S.394.

Kommentar: All diese Sätze weisen semantisch eine Bedingung auf, nach lat. „*condicio*“¹²³, darum handelt es sich bei allen drei Beispielen um Konditionalsätze. Die Bedeutung dieser uneingeleiteten Nebensätze ist mit den eingeleiteten konditionalen Verknüpfungen identisch, jedoch es ist hier die Beseitigung der charakteristischen Konjunktionen „*falls, wenn, sofern*“ u.a. zu bemerken. Das finite Verb steht beim klassischen eingeleiteten Konditionalsatz im Prinzip ganz am Ende des Nebensatzes; beim uneingeleiteten Nebensatz solcher Art wird es an die erste Stelle verschoben, die Konjunktion wird ausgelassen und das finite Verb übernimmt dann die Bedeutung der Konjunktion.¹²⁴ Das finite Verb kann bei den uneingeleiteten Konditionalnebensätzen entweder in Form des Hilfsverbs, des Modalverbs oder des Vollverbs erscheinen. Im Fall, wenn es sich um die sog. „Modalverhältnisse“/ „Modalsätze“ handelt, wie im Beispiel 2, drückt der Satz eine exaktere Erläuterung des Geltungsgrades des Umstandes aus.¹²⁵ In dem genannten Beispielsatz kommt die eventuelle Unmöglichkeit oder Unzulässigkeit zum Ausdruck. Alle drei Beispiele, ungeachtet des Grades der Modalität, vertreten einen Tatbestand und sind auch ein Teil der Rechtsfolge-Äußerung in dem ganzen komplexen Satz.¹²⁶

¹²³ POLENZ, Peter von. *Deutsche Satzsemantik*. 1988: S.283.

¹²⁴ HELBIG, Gerhard; BUSCHA Joachim. *Deutsche Grammatik*. 2013. S.566/567.

¹²⁵ POLENZ, Peter von. *Deutsche Satzsemantik*. 1988: S.286/287.

¹²⁶ MINÁRIKOVÁ, Marina. *Der deutschsprachige Rechtssatz: Untersuchungen zu seinen syntaktisch-semantischen Charakteristika im deutschen Strafgesetzbuch*. 2006: S.104.

6.2 Semantische Subklassifikation

Nachdem im Kapitel 6.1 die Klassifikation nach dem formalen Kriterium angewandt worden ist, erarbeitet die Autorin im Kapitel 6.2 das semantische Kriterium für die Klassifikation der Nebensatzarten.

Nach dieser Methode der syntaktischen Untersuchung unterscheidet man insgesamt zehn subordinierende Gliedsätze. Nach der semantischen Subordination unterteilt man im Prinzip die Nebensätze in den *indirekten Fragesatz*, weiter in den *Kausal-*, *Temporal-*, *Konditional-*, *Final-*, *Konsequativ-*, *Konzessiv-*, *Adversativ-*, *Temporal-* und *Modalsatz*.¹²⁷

Die Autorin stellt die zwei anhand der Analyse meist vorkommenden Nebensatzarten vor, die sie in den analysierten Gesetzen des deutschen Arbeitsrechts identifiziert hat. Weiter wird hier die Rolle der Nebensätze in den ausgewählten Paragraphen nähergebracht und erklärt. Es wird ein anschauliches Beispiel jedem der ausgewählten Nebensätze als Beleg zugeordnet.

6.2.1 Konditionalsatz

Die Konditionalsätze spielen in den ausgewählten juristischen Texten die wichtigste Rolle. Auch aus den Tabellen Nr.1; Nr.2; Nr.3; Nr.4 und Nr.5, die sich im Anhang der Bachelorarbeit befinden, ergibt sich, dass sie im Vergleich zu den anderen Typen der Nebensätze, die in den juristischen Texten auch vorkommen, ganz an der Spitze stehen. Die typischen Konjunktionen der Konditionalsätze, die in den analysierten Gesetzen gefunden wurden, sind die folgenden: *wenn*, *sofern* und *falls*. Die Konditionalsätze und entsprechende Konjunktionen spielen, wie schon oben erwähnt, eine sehr wichtige Rolle, was die Tatbestand-

¹²⁷ DÜRSCHIED, Christa. *Syntax*. 2007: S.63.

Äußerung betrifft. Gerade die Konditionalsätze sind die Sätze, die in den juristischen Texten Bedingungen stellen, die im Prinzip eine Rechtsfolge voraussagen. Die Konditionalsätze tragen im juristischen Text auch zur Explizitheit und zu einer klareren Strukturiertheit des Inhalts bei.¹²⁸

Beispiel aus dem **Siebten Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung – 46/1996**

§ 108 Bindung der Gerichte

(2) Das Gericht hat sein Verfahren auszusetzen, bis eine Entscheidung nach Absatz 1 ergangen ist. **Falls** ein solches Verfahren noch nicht eingeleitet ist, bestimmt das Gericht dafür eine Frist, nach deren Ablauf die Aufnahme des ausgesetzten Verfahrens zulässig ist.

Kommentar: Die Autorin hat zur näheren semantischen Beschreibung das konkrete Beispiel mit der konditionalen Konjunktion *falls* ausgewählt. Die Konjunktion *falls* kommt in den juristischen Texten nur selten vor. Nach der Analyse wurde sie in den ausgewählten Gesetzen nur dreimal gefunden. Die Konjunktion *falls* ist zusammen mit der Konjunktion *sofern* eine der zwei Bedeutungsvarianten der meist vorkommenden Konjunktion *wenn*. Die Konjunktion *falls* hat dieselbe Bedeutung, wie ihre komplexen Varianten haben, und zwar „gesetzt den Fall“; „für den Fall“; „vorausgesetzt(, dass)“ oder „unter der Voraussetzung“, u.a.¹²⁹ Diese komplexen Varianten verwendet man aber in den juristischen Texten nicht. Die konditionale Konjunktion „falls“ dient in den juristischen Texten genauso wie die Konjunktion *wenn* zum Setzen der Bedingung für die jeweilige Rechtsfolge. Es handelt sich um einen pragmatischen Typ des konditionalen Nebensatzes, wo die

¹²⁸ MINÁRIKOVÁ, Marina. *Der deutschsprachige Rechtssatz: Untersuchungen zu seinen syntaktisch-semantischen Charakteristika im deutschen Strafgesetzbuch*. 2006: S.104.

¹²⁹ WEINRICH, Harald. *Textgrammatik der deutschen Sprache*. 2005: S.743.

einleitende Information des Hauptsatzes – der Rechtsfolge - „*bestimmt das Gericht*“ an die Bedingung „*Falls ein solches Verfahren noch nicht eingeleitet ist*“ fest geknüpft ist. Die einleitende Information soll nur in dem Fall gelten, wenn die Bedingung erfüllt ist.¹³⁰

6.2.2 Modalsatz

Die Modalsätze wurden in der Analyse als die zweithäufigste Gruppe der übergeordneten Sätze gefunden. Im Rahmen der Modalsätze wurde die Konjunktion „*soweit*“ als eine häufig vorkommende Konjunktion in den Gesetzen identifiziert. Mit dieser Konjunktion wird die Wirkung der Aussage über ein Geschehen eingeschränkt.¹³¹

Beispiel aus dem **Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) – 59/1976**

§ 21 Ausnahmen in besonderen Fällen

(1) Die §§ 8 und 11 bis 18 finden keine Anwendung auf die Beschäftigung Jugendlicher mit vorübergehenden und unaufschiebbaren Arbeiten in Notfällen, **soweit** erwachsene Beschäftigte nicht zur Verfügung stehen.

Kommentar: Die Konjunktion *soweit* ist typisch für die Modalsätze. Es handelt sich um eine subordinierende Konjunktion mit der Endstellung des finiten Verbs. In den juristischen Texten hat sie eine restriktive Funktion. In dem oben genannten Beispiel wird die vorangehende

¹³⁰ POLENZ, Peter von. *Deutsche Satzsemantik*. 1988: S.285.

¹³¹ HELBIG, Gerhard; BUSCHA Joachim. *Deutsche Grammatik*. 2013: S.603.

Aussage, d.h. der ganze Hauptsatz durch die nachfolgende Aussage – den restriktiven Modalsatz eingeschränkt.¹³²

6.2.3 Andere Nebensatzarten

Zu den anderen Nebensatzarten gehören aufgrund der analysierten fünf Gesetze der *Temporal-*, *Kausal-*, *Final-* und *Konzessivsatz*. Die Autorin der Bachelorarbeit nennt in den Tabellen Nr. 1; Nr. 2; Nr. 3; Nr. 4; Nr. 5, die im Anhang der Abschlussarbeit zu finden ist, zum Temporalsatz und Kausalsatz immer mindestens je ein Beispiel. Beim Temporalsatz hat die Autorin die Konjunktionen „*solange*“ und „*bevor*“ ausgewählt. Temporalsätze gibt es am häufigsten im Gesetz 44/1988 über die gesetzliche Krankenversicherung, wo sie ein Zeitverhältnis zum Beschriebenen und eine Nachzeitigkeit ausdrücken. Diese Nebensätze werden aber den analysierten Texten zufolge in den juristischen Texten nicht so oft verwendet. Die weiteren Gruppen der Nebensatzarten, die in den analysierten Gesetzen in einer geringen Menge gefunden wurden, sind die Kausalsätze, Finalsätze und Konzessivsätze. Die Kausalsätze mit der typischen Konjunktion „*weil*“ drücken in den Gesetzen eine Ursache – einen Grund aus. Die Finalsätze wurden in Texten nur selten gefunden. Die typische Konjunktion für diese Satzart „*damit*“ wurde nur einmal gefunden. Man verwendet sie zur Darstellung einer Absicht, eines Zwecks oder eines Ziels.¹³³ Die letzte Gruppe der gefundenen Nebensatzarten, sind die sogenannten Konzessivsätze. Sie weisen in juristischen Texten eine niedrige Frequenz auf; in allen analysierten juristischen Texten wurde nur ein Konzessivsatz identifiziert. Für den Konzessivsatz ist im Allgemeinen die Konjunktion „*obwohl*“ typisch. Die Autorin hat nur ein Beispiel des Konzessivsatzes im ausgewählten Text gefunden und zwar

¹³² POLENZ, Peter von. *Deutsche Satzsemantik*. 1988: S.273.

¹³³ HELBIG, Gerhard; BUSCHA Joachim. *Deutsche Grammatik*. 2013: S.612.

im Gesetz 59/1976, konkret auf der Seite 634, Paragraph 58 – *Bußgeld- und Strafvorschriften der deutschen Arbeitsgesetzen 2018*. Die Konjunktion bringt in dem Beispiel eine nicht zu erwartende Folge zum Ausdruck.

Beispiel 1: aus dem **Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) – 59/1976**

§ 58 Bußgeld- und Strafvorschriften.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §25 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 1 einen Jugendlichen beschäftigt, beaufsichtigt, anweist oder ausbildet, **obwohl** *ihm dies verboten ist*, oder einen anderen, dem dies verboten ist, mit der Beaufsichtigung, Anweisung oder Ausbildung eines Jugendlichen beauftragt.

Kommentar: Als ein anschauliches Beispiel vom Auftreten der Konzessivsätze in den juristischen Texten hat die Autorin den oben genannten Satz angeführt. Dieser Satz ist das einzige Beispiel des Konzessivsatzes in dem ganzen analysierten Text. Anhand dessen kann man schlussfolgern, dass die Konzessivsätze in den juristischen Texten nur selten vorkommen. In dem erwähnten Beispiel signalisiert der erste Teil des Satzes eine anfangs objektive und naheliegende denkbare Bedingung für die nachfolgende Wirkung. Diese Bedingung findet aber keine Anwendung, d.h. mithilfe des Konzessivsatzes wird das Nichteintreten zum Ausdruck bringt.¹³⁴

¹³⁴ POLENZ, Peter von. *Deutsche Satzsemantik*. 1988: S.271.

Beispiel 2: aus dem **Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) – 59/1976**

§ 8 Dauer der Arbeitszeit.

(1) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, **damit** die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet.

Kommentar: Die finalen Verknüpfungen der Nebensätze kann man auch gelegentlich in den juristischen Texten finden. Es handelt sich aber um eine geringe Menge. Die Autorin hat in den analysierten Texten nur ein Beispiel gefunden. Dieser konkrete Beispielsatz (siehe oben) ist eine Hypotaxe – ein zusammengesetzter Satz - der nicht nur aus einem Hauptsatz und dem Finalsatz besteht, sondern aus insgesamt vier unterschiedlichen Nebensätzen und einem Hauptsatz. Der Finalsatz drückt in diesem Fall ein Ziel aus – einen Sachverhalt, den man mithilfe dieses Satzes erreichen muss (konkret in diesem Beispiel: eine längere zusammenhängende Freizeit der Beschäftigten). Dem Finalsatz geht in diesem Beispielsatz ein Konditionalsatz voran. Der Konditionalsatz stellt hier eine Bedingung dar, unter deren die Absicht erfüllt werden muss. Es wird über die sogenannte Zweck-Beziehung.¹³⁵

¹³⁵ POLENZ, Peter von. *Deutsche Satzsemantik*. 1988: S. 277/ 278.

7. Zusammenfassung

Das Hauptziel dieser Bachelorarbeit war es, die Analyse ausgewählter Rechtstexte aus dem Bereich des deutschen Arbeitsrechts in Bezug auf syntaktische Spezifika der einzelnen Sätze durchzuführen. Die Hauptaufgabe der Autorin der Bachelorarbeit war festzustellen, inwieweit der syntaktische Aufbau der Rechtstexte mit der allgemeinen Charakteristik der Fachsprache übereinstimmt und inwieweit er von ihr abweicht, bzw. aus welchem Grund. Für die Ausarbeitung sowohl des theoretischen als auch des praktischen Teils der Bachelorarbeit ist die Autorin primär von der Fachliteratur aus dem Bereich der Rechtswissenschaft und auch von der Fachliteratur zur Syntax der deutschen Sprache ausgegangen. Zum Zwecke eigener Analyse hat sie sich mit den für die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2018 geltenden Arbeitsgesetzen befasst. Die Analyse beruht auf insgesamt 144 Paragraphen der fünf ausgewählten Gesetze.

In dem theoretischen Teil ist die Autorin zuerst in die Grundlagen der Rechtswissenschaft eingedrungen, um die Voraussetzungen aus dem Bereich des deutschen Arbeitsrechts zu erklären. Anfangs hat sie sich kurz mit der Etymologie des Wortes „Recht“ beschäftigt.

Bei der Einordnung der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik in die rechtlichen Kulturen des gesellschaftlichen Rechtssystems hat die Autorin festgestellt, dass die beiden Staaten zu dem sog. kontinentaleuropäischen Typ gehören, und dass ihre Rechtsquellen das geschriebene Recht - die Gesetze (die normativen Rechtsakte) sind.

In der Hierarchie der Rechtsquellen unterscheidet sich die Bundesrepublik Deutschland von der Tschechischen Republik. Die Autorin hat ermittelt, dass es die Hauptunterschiede aufgrund der Einteilung der Bundesrepublik Deutschland in sechszehn Bundesländer gibt, wobei für jedes Bundesland u.a. extra Gesetze und Rechtsverordnungen gelten, was es in der Tschechischen Republik nicht gibt.

Weiter hat die Autorin der Bachelorarbeit die Tatsachen über Arbeitsrecht erklärt. Mithilfe des deutschen Rechtswörterbuchs hat sie die wichtigsten Grundbegriffe aus dem Bereich des deutschen Arbeitsrechts zusammen mit der Erklärung aufgelistet.

Fazit

HYPOTHESE 1: *Jede Fachsprache weist eine Menge der Fachbegriffe auf, die als „Fachterminologie“ bezeichnet werden.*

Trifft zu: Im Laufe der Analyse wurde eine große Menge unterschiedlicher Fachbegriffe gefunden, die typisch für den Bereich des Arbeitsrechts sind.

Beispiele: Rentenversicherung, Kündigung, Tarifvertrag, Arbeitsbereitschaft, Feiertagsruhe, Ruhezeit, Ruhepause, Schichtzeit, Arbeitsunfall, Berufskrankheit, Altersrente, Kündigungsschutz usw.

HYPOTHESE 2: *Substantive werden in den Rechtstexten als Hauptbedeutungsträger des ganzen Satzes betrachtet.*

Trifft zu: Die Substantive erscheinen als ein wichtiger Teil – als ein Bezugswort - in juristischen Texten. Bei den Relativsätzen bezieht sich das Relativpronomen auf das Substantiv im übergeordneten Satz, was

häufig das Subjekt des Satzes darstellt. Die Substantive spielen auch bei den festen Wortverbindungen (Kollokationen) und Funktionsverbgefügen eine wichtige Rolle: Sie tragen die Hauptbedeutung.

Beispiele:

Relativsatz: Jugendliche dürfen nicht beschäftigt werden mit **Arbeiten**, die ihre physische oder psychische Leistungsfähigkeit übersteigen¹³⁶,...

Kollokationen: gesetzliche Krankenversicherung, Befreiung von der Versicherungspflicht, Erlöschen des Leistungsanspruchs, betriebliche Gesundheitsförderung, Dauer des Krankengeldes, Bedingung des Arbeitsverhältnisses usw.

Funktionsverbgefüge: seine **Entscheidung** treffen, die **Antragsstellung** erteilen, in **Verbindung** gewähren, die **Voraussetzungen** vorliegen, auf **Antrag** erbringen, die **Bestimmung** treffen usw.

HYPOTHESE 3: Grundsätzlich erscheinen in den juristischen Texten die Aussagesätze in Form von komplexen Satzstrukturen.

Trifft zu: Die Autorin der Bachelorarbeit hat im Laufe der Analyse festgestellt, dass die analysierten juristischen Texte nur in Form der Aussagesätze erschienen. Im Prinzip werden unterschiedliche Gesetze, aus denen das ganze Arbeitsgesetzbuch besteht, in die einzelnen Paragraphen gegliedert, die weiter in einzelne Satzteile gegliedert werden. Die weitere Einteilung erfolgt in Buchstaben, wobei komplexe und schwer verständliche Nebensätze auftreten (vgl. Beispiel Seite 167 der deutschen Arbeitsgesetze 2018, Paragraph 18).

¹³⁶ Arbeitsgesetze. 2018: S.623.

HYPOTHESE 4: Zu den Nebensätzen, die in der Rechtssprache bevorzugt werden, gehören die Relativsätze sowie verschiedene Arten der Adverbialsätze (Konditional-, Modal-, Lokal-, Temporal-, Konzessiv-, Final- oder Kausalsätze).

Trifft nur teilweise zu: Es wurden Nebensätze in 144 Paragraphen der fünf Gesetze analysiert. Die eigene Analyse der jeweiligen Texte, die nach dem formalen (nach dem Einleitungswort) und semantischen (nach der Bedeutung des Nebensatzes) Kriterium durchgeführt wurde, hat diese fünfte Hypothese jedoch nur teilweise bestätigt. Nach dem formalen Kriterium wurde festgestellt (siehe Tabelle 6 im Anhang), dass es als die meist verwendeten Nebensatzarten in diesen juristischen Texten die Relativsätze (insgesamt 295) gibt. Den zweiten Platz haben die Adverbialsätze eingenommen, in der folgenden Reihenfolge – 1. Konditionalsatz – 2. Modalsatz – 3. Temporalsatz – 4. Kausalsatz. Die Konzessiv- und Finalsätze erscheinen nur selten. Die häufigsten Einleitungswörter sind bei den Konjunktionalsätzen, *wenn*, *soweit* und teilweise *solange* (oft in der verneinten Form *solange nicht* / *solange kein*). Von uneingeleiteten Nebensatzarten kommen in den analysierten Rechtstexten ausschließlich nur Konditionalsätze vor, wo sie eine Bedingung für die Rechtsfolge darstellen.

Die vier genannten Hypothesen (Nr. 1 – Nr. 4) hat die Autorin der Bachelorarbeit verifiziert. Die fünfte Hypothese konnte nur teilweise bestätigt werden. Die Hypothesen könnten im Rahmen einer Masterarbeit ausführlicher untersucht werden.

8. Resümee

Diese Bachelorarbeit behandelt die syntaktische Analyse ausgewählter Texte aus dem Bereich des deutschen Arbeitsrechts. Die praktische Analyse wurde mithilfe der deutschen Arbeitsgesetze 2018 durchgeführt. Diese Bachelorarbeit besteht aus zwei Teilen: aus dem theoretischen und praktischen Teil. In dem theoretischen Teil charakterisiert die Autorin die Rolle des Rechts im Allgemeinen und die Funktionen des Arbeitsrechts in der Gesellschaft.

Das Hauptziel dieser Bachelorarbeit war es, die Analyse ausgewählter Rechtstexte aus dem Bereich des deutschen Arbeitsrechts in Bezug auf syntaktische Spezifika der einzelnen Sätze durchzuführen. Die Hauptaufgabe der Autorin der Bachelorarbeit war festzustellen, inwieweit der syntaktische Aufbau der Rechtstexte mit der allgemeinen Charakteristik der Fachsprache übereinstimmt und inwieweit er von ihr abweicht, bzw. aus welchem Grund. Die formal-semantische Analyse der fünf ausgewählten Gesetze hat bewiesen, dass die deutsche juristische Sprache (im Einklang mit der linguistischen Fachliteratur) eine Menge der syntaktischen Spezifika, aufweist. Die vier von fünf Hypothesen wurden bestätigt. Nur die Hypothese Nr. 5 wurde nicht vollständig bestätigt.

9. Resumé

Tato bakalářská práce pojednává o syntaktické výstavbě vybraných textů z oblasti německého pracovního práva. Praktická část byla zpracována na základě zákonů z oblasti německého pracovního práva 2018. Tato bakalářská práce se skládá ze dvou částí: části teoretické a části praktické. V teoretické části autorka popisuje roli práva obecně a funkce pracovního práva ve společnosti.

Hlavním cílem této bakalářské práce bylo provést a vyhodnotit analýzu vybraných právních textů z oblasti německého pracovního práva z pohledu syntaktických specifik zjištěných v odborné literatuře k tématu. Úkolem bylo mj., zjistit, do jaké míry se syntaktická výstavba právních textů shoduje s obecnou charakteristikou odborného jazyka a do jaké míry se od ní liší a proč. Formálně-sémantická analýza pěti vybraných zákonů prokázala, že německý právní jazyk vykazuje (v souladu s lingvistickou odbornou literaturou) množství syntaktických specifik. Čtyři z pěti hypotéz toto tvrzení potvrdily. Hypotéza č. 5 potvrdila toto tvrzení jen z části.

10. Literaturverzeichnis

10.1 Gedruckte Quellen

CREIFELDS, Carl; WEBER Klaus; CASSARDT Gunnar. *Rechtswörterbuch*. 20., neu bearb. Aufl. München: Beck, 2011. ISBN 978-3-406-60032-6.

DÜRIG, Günter. *Grundgesetz: mit Deutschlandvertrag, Grundvertrag, Menschenrechts-Konvention, Bundeswahlgesetz, Bundesverfassungsgerichtsgesetz, Parteiengesetz und Gesetz über den Petitionsausschuss*: Textausgabe. 48. Auflage. München: C.H. Beck, 2017. ISBN 978-3-423-05003-6.

DÜRSCHEID, Christa. *Syntax: Grundlagen und Theorien*. 4., überarbeitete und ergänzte Auflage. Vandenhoeck & Ruprecht, 2007. ISBN 10: 3-525-26546-8.

EISENBERG, Peter; DROSDOWSKI Günther. *Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. Duden in 12 Bänden, Bd. 4. Mannheim: Dudenverlag, 1998. ISBN 3-411-04046-7.

FENCLOVÁ, Marie; MIŠTEROVÁ Ivona, ed. *Acta Fakulty filozofické Západočeské univerzity v Plzni*. 1/14. Plzeň: Fakulta filozofická, 2014. ISBN 1802-0364.

HAUPTMANN, Peter-Helge. *Arbeitsrecht: leicht gemacht: Eine Einführung mit praktischen Fällen: verständlich - kurz - praxisorientiert und effizient*. 5. Auflage. Berlin: Ewald von Kleist Verlag, 2002. ISBN 3-87440-197-9.

HELBIG, Gerhard; BUSCHA Joachim. *Deutsche Grammatik: Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. München: Klett-Langenscheidt, 2013. ISBN 978-3-12-606365-4.

HOFFMANN, Monika. *Deutsch fürs Jurastudium: In 10 Lektionen zum Erfolg*. Paderborn: Ferdinand Schöningh GmbH & Co., 2014. ISBN 978-3-8252-4084-4.

HORÁKOVÁ, Jana. *Základy práva pro neprávnický*. Druhé, nezměněné vydání. Praha: Informatorium, 2015. ISBN 978-80-7333-119-1.

HORÁLKOVÁ, Milena. *Německo-český právní slovník*. Plzeň: Vydavatelství a nakladatelství Aleš Čeněk, 2017. ISBN 978-80-7380-614-9.

MAROSZOVÁ, Jana; VACHKOVÁ Marie. *Grundlagen der Syntax*. Praha: Karolinum, 2009. ISBN 978-80-246-1659-9.

MINÁRIKOVÁ, Marina. *Der deutschsprachige Rechtssatz: Untersuchungen zu seinen syntaktisch-semantischen Charakteristika im deutschen Strafgesetzbuch: Ein Beitrag zur deutschen Fachsprache als Sprachenbrücke im vereinten Europa*. Hamburg, 2006. Dissertation. Palacký-Universität Olmütz.

POLENZ, Peter von. *Deutsche Satzsemantik: Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens*. De Gruyter, 1988. ISBN 3-11-011955-2.

REBRO, Karol. *Latinské právní výrazy a výroky: římské právo od A do Z*. Praha: I. Železný, 1999. ISBN 80-240-1067-4.

Arbeitsgesetze: mit den wichtigsten Bestimmungen zum Arbeitsverhältnis, Kündigungsrecht, Arbeitsschutzrecht, Berufsbildungsrecht, Tarifrecht, Betriebsverfassungrecht, Mitbestimmungsrecht und Verfahrensrecht. 92., neu bearbeitete Auflage. Stand: 1. Januar 2018. München: dtv Verlagsgesellschaft mbH & Co., 2018. ISBN 978-3-423-05006-7.

ROELCKE, Thorsten. *Fachsprachen: Grundlagen der Germanistik.* 2., durchgesehene Auflage. Berlin: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., 2005. ISBN 3-503-07938-6.

SCHMUCK, Michael. *Deutsch für Juristen: Vom Schwulst zur klaren Formulierung.* Köln: Verlag Dr. Otto Schmidt, 2006. ISBN 978-3-504-64409-3.

ŠÍMA, Alexander; SUK Milan. *Základy práva pro střední a vyšší odborné školy.* 15. doplněné vydání. V Praze: C.H. Beck, 2017. Beckovy učební texty. ISBN 978-80-7400-663-0.

TOMÁŠEK, Michal. *Překlad v právní praxi.* Praha: Linde, 1998. ISBN 80-720-1125-1.

VARVAŘOVSKÝ, Pavel. *Základy práva: o právu, státě a moci.* 3., aktualizované vydání. Praha: Wolters Kluwer, 2015. ISBN 978-80-7478-669-3.

WEINRICH, Harald. *Textgrammatik der deutschen Sprache: Harald Weinrich.* 3. Aufl. Hildesheim: Georg Olms Verlag, 2005. ISBN 34-871-1741-X.

Analysierte Paragraphen

44. Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung

- § 5 Versicherungspflicht
- § 6 Versicherungsfreiheit
- § 7 Versicherungsfreiheit bei geringfügiger Beschäftigung
- § 8 Befreiung von der Versicherungspflicht
- § 19 Erlöschen des Leistungsanspruchs
- § 20 Primäre Prävention und Gesundheitsförderung
- § 20a Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten
- § 20b Betriebliche Gesundheitsförderung
- § 24c Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft
- § 24i Mutterschaftsgeld
- § 44 Krankengeld
- § 45 Krankengeld bei Erkrankung des Kindes
- § 46 Entstehen des Anspruchs auf Krankengeld
- § 47 Höhe und Berechnung des Krankengeldes
- § 47a Beitragszahlungen der Krankenkassen an berufsständische Versorgungseinrichtungen
- § 47b Höhe und Berechnung des Krankengeldes bei Beziehern von Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld oder Kurzarbeitergeld
- § 48 Dauer des Krankengeldes
- § 49 Ruhen des Krankengeldes
- § 52 Leistungsbeschränkung bei Selbstverschulden
- § 52a Leistungsausschluss
- § 74 Stufenweise Wiedereingliederung
- § 192 Fortbestehen der Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger
- § 275 Begutachtung und Beratung

- § 275a Durchführung und Umfang von Qualitätskontrollen in Krankenhäusern durch den Medizinischen Dienst
- § 275b Durchführung und Umfang von Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen bei Leistungen der häuslichen Krankenpflege durch den Medizinischen Dienst
- § 276 Zusammenarbeit
- § 277 Mitteilungspflichten

45. Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) – Gesetzliche Rentenversicherung

- § 35 Regelaltersrente
- § 36 Altersrente für langjährig Versicherte
- § 37 Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- § 38 Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- § 39 (weggefallen)
- § 40 Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute
- § 41 Altersrente und Kündigungsschutz
- § 42 Vollrente und Teilrente
- § 133 Beschäftigte

46. Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung

- § 2 Versicherung kraft Gesetzes
- § 3 Versicherung kraft Satzung
- § 5 Versicherungsbefreiung
- § 6 Freiwillige Versicherung
- § 7 Begriff
- § 8 Arbeitsunfall

- § 9 Berufskrankheit
- § 15 Unfallverhütungsvorschriften
- § 21 Verantwortung des Unternehmens, Mitwirkung der Versicherten
- § 22 Sicherheitsbeauftragte
- § 23 Aus- und Fortbildung
- § 26 Grundsatz
- § 104 Beschränkung der Haftung der Unternehmer
- § 105 Beschränkung der Haftung anderer im Betrieb tätiger Personen
- § 106 Beschränkung der Haftung anderer Personen
- § 107 Besonderheiten in der Seefahrt
- § 108 Bindung der Gerichte
- § 109 Feststellungsberechtigung von in der Haftung beschränkten Personen
- § 110 Haftung gegenüber den Sozialversicherungsträgern
- § 111 Haftung des Unternehmens
- § 112 Bindung der Gerichte
- § 113 Verjährung

54. Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

- § 1 Zweck des Gesetzes
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Arbeitszeit der Arbeitnehmer
- § 4 Ruhepausen
- § 5 Ruhezeit
- § 6 Nacht- und Schichtarbeit
- § 7 Abweichende Regelungen
- § 8 Gefährliche Arbeiten

- § 9 Sonn- und Feiertagsruhe
- § 10 Sonn- und Feiertagsbeschäftigung
- § 11 Ausgleich für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung
- § 12 Abweichende Regelungen
- § 13 Ermächtigung, Anordnung, Bewilligung
- § 14 Außergewöhnliche Fälle
- § 15 Bewilligung, Ermächtigung
- § 16 Aushang und Arbeitszeitznachweise
- § 17 Aufsichtsbehörde
- § 18 Nichtanwendung des Gesetzes
- § 19 Beschäftigung im öffentlichen Dienst
- § 20 Beschäftigung in der Luftfahrt
- § 21 Beschäftigung in der Binnenschifffahrt
- § 21a Beschäftigung im Straßentransport
- § 22 Bußgeldvorschriften
- § 23 Strafvorschriften
- § 24 Umsetzung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Rechtsakten der EG
- § 25 Übergangsregelung für Tarifverträge
- § 26 (*aufgehoben*)

59. Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Kind, Jugendlicher
- § 4 Arbeitszeit
- § 5 Verbot der Beschäftigung von Kindern
- § 6 Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen
- § 7 Beschäftigung von nicht vollzeitschulpflichtigen Kindern
- § 8 Dauer der Arbeitszeit
- § 9 Berufsschule

- § 10 Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen
- § 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume
- § 12 Schichtzeit
- § 13 Tägliche Freizeit
- § 14 Nachtruhe
- § 15 Fünf-Tage-Woche
- § 16 Samstagruhe
- § 17 Sonntagruhe
- § 18 Feiertagsruhe
- § 19 Urlaub
- § 20 Binnenschifffahrt
- § 21 Ausnahmen in besonderen Fällen
- § 21a Abweichende Regelungen
- § 21b Ermächtigung
- § 22 Gefährliche Arbeiten
- § 23 Akkordarbeit; tempoabhängige Arbeiten
- § 24 Arbeiten unter Tage
- § 25 Verbot der Beschäftigung durch bestimmte Personen
- § 26 Ermächtigungen
- § 27 Behördliche Anordnungen und Ausnahmen
- § 28 Menschengerechte Gestaltung der Arbeit
- § 28a Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- § 29 Unterweisung über Gefahren
- § 30 Häusliche Gemeinschaft
- § 31 Züchtigungsverbot; Verbot der Abgabe von Alkohol und Tabak
- § 32 Erstuntersuchung
- § 33 Erste Nachuntersuchung
- § 34 Weitere Nachuntersuchungen
- § 35 Außerordentliche Nachtuntersuchung
- § 36 Ärztliche Untersuchungen und Wechsel des Arbeitgebers
- § 37 Inhalt und Durchführung der ärztlichen Untersuchungen
- § 38 Ergänzungsuntersuchung

- § 39 Mitteilung, Bescheinigung
- § 40 Bescheinigung mit Gefährdungsvermerk
- § 41 Aufbewahren der ärztlichen Bescheinigungen
- § 42 Eingreifen der Aufsichtsbehörde
- § 43 Freistellung für Untersuchungen
- § 44 Kosten der Untersuchungen
- § 45 Gegenseitige Unterrichtung der Ärzte
- § 46 Ermächtigungen
- § 47 Bekanntgabe des Gesetzes und der Aufsichtsbehörde
- § 48 Aushang über Arbeitszeit und Pausen
- § 49 Verzeichnisse der Jugendlichen
- § 50 Auskunft; Vorlage der Verzeichnisse
- § 51 Aufsichtsbehörde; Besichtigungsrechte und Berichtspflicht
- § 52 (aufgehoben)
- § 53 Mitteilung über Verstöße
- § 54 Ausnahmegewilligungen
- § 58 Bußgeld- und Strafvorschriften
- § 59 Bußgeldvorschriften
- § 60 Verwaltungsvorschriften für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

10.2 Internetquellen

URL: <https://business.center.cz/business/pravo/zakony/zakonik-prace/cast2h4.aspx> [Stand: 6. April 2019]

VANĚČEK, Václav.: *Historické záhady našeho právníckého názvosloví.*

In.: <http://naserec.ujc.cas.cz/archiv.php?art=3692>

[Stand: 6. April 2019]

URL: <http://www.canoo.net/services/OnlineGrammar/Satz/Komplex/Funktion/Adverbial/Temporal.html> [Stand: 9. April 2019]

11. Anhang

Im Anhang wird die Tabelle mit dem prozentualen Anteil der Ergebnisse, die die Autorin während der syntaktischen Analyse nach formal-syntaktischen Kriterien festgestellt hat, erstellt. Die Ergebnisse betreffen von den folgenden 144 Paragraphen die fünf ausgewählten Gesetze, und zwar die Gesetze *44/1988, 45/2002, 46/1996, 54/1994 und 59/1976*.

Diese fünf Gesetze hat die Autorin der Bachelorarbeit ausgewählt aufgrund ihrer früheren persönlichen Erfahrung mit einigen Paragraphen der fünf Gesetze aus dem Bereich des deutschen Arbeitsrechts, und zwar in zwei Dokumenten - *Arbeitsvertrag* und in der *Sozialversicherung der deutschen Rentenversicherung für Rheinland-Pfalz*. Diese zwei Dokumente, in denen die Auszüge aus den deutschen Arbeitsgesetzen enthalten waren, hat die Autorin wegen der Ferienjobs erhalten.

Tabelle 1 – Anzahl der einzelnen Nebensätze im untersuchten Material

Tabelle 1 - Gesetz Nr. 44 - Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung									
§	Relativsatz (Anzahl)	Konjunktionalsatz (Anzahl)							Ueingeleiteter Ns. (Anzahl)
		Konditionalsatz			Temporalsatz		Kausalsatz	Modalsatz	
X		wenn	sofern	falls	solange	bevor	weil	soweit	X
5	8	2			1		1		
6	10	1	1		1				
7	5	1	1						
8	6	3					1		
19	1							1	3
20	5	1							1
20a	4	1							1
20b	3								1
24c									
24i	7	1			1			1	2
44	6	2						2	
45	1	2				1		2	1
46									
47	6	1						1	2
47a	3								
47b	7	2			1	1			1
48	5	1							1
49	3	2			7			4	
52									2
52a		1							
74									2
192					1				
275	4	2		1					
275a	3							2	1
275b	8							1	1
276		2							1
277	4	1			1			2	
Insgesamt	99	26	2	1	13	2	2	16	20

Tabelle 2 – Anzahl der einzelnen Nebensätze im untersuchten Material

Tabelle 2 - Gesetz Nr. 54 - Arbeitszeitgesetz (ArbZG)									
§	Relativsatz (Anzahl)	Konjunktionalsatz (Anzahl)							Ueingeleiteter Ns. (Anzahl)
		Konditionalsatz			Temporalsatz		Kausalsatz	Modalsatz	
X		wenn	sofern	falls	solange	bevor	weil	soweit	X
1									
2	2								
3		1							
4									
5	1	1							
6	3	2	2					1	1
7	3	8	2				1		4
8	5							1	
9		1							
10	2	1	2					1	
11	2							1	2
12		1							
13	5	2						1	
14	2	2							1
15	2	2						1	1
16	2								
17	3								
18	2								
19								1	
20									
21	1							2	
21a	1	3						1	
22								1	
23									
24	1								
25	1								1
26	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	38	24	6	0	0	0	1	11	10

Tabelle 3 – Anzahl der einzelnen Nebensätze im untersuchten Material

Tabelle 3 - Gesetz Nr. 59 - Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) - JArbSchG									
§	Relativsatz (Anzahl)	Konjunktionalsatz (Anzahl)						Ueingeleiteter Ns. (Anzahl)	
		Konditionalsatz			Temporalsatz		Kausalsatz		Modalsatz
X		wenn	sofern	falls	solange	bevor	weil	soweit	X
1	2							1	
2	1								
3									
4	1								1
5	2	1						1	
6		1							
7	1								
8		2							
9	1								
10	2								
11		1							
12									
13									
14	3	1	1					2	
15									
16	1	1							2
17	1	2							1
18	1	1							
19	2	3						1	
20	1	2							
21								1	1
21a		2							
21b								1	
22	9								1
23	3	1						1	
24		2						1	
25	4	2							
26	3	2							
27	3	3							
28	3								
28a									
29	2								
30	1							1	1
31								1	
32	2	1							
33					1				1
34									
35		1							
36		1		1					
37	2								
38		1							1
39	2								
40	1								1
41									1
42		1							
43									
44									
45	3	1							
46	1								
47	1								
48	1								
49	1								
50	4								
51									
52	-								
53									
54	1								1
58	4							2	
59									
60	70								
Insgesamt	70	33	1	1	1	0	0	13	12

Tabelle 4 – Anzahl der einzelnen Nebensätze im untersuchten Material

Tabelle 4 - Gesetz Nr. 45 - Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) - Gesetzliche Rentenversicherung									
§	Relativsatz (Anzahl)	Konjunktionalsatz (Anzahl)						Uneingeleiteter Ns. (Anzahl)	
		Konditionalsatz			Temporalsatz		Kausalsatz		
X		wenn	sofern	falls	solange	bevor	weil	soweit	X
35		1							
36		1							
37		1							
38		1							
39		-							
40		1							
41	3								1
42	2								1
133		2						1	
Insgesamt	5	7	0	0	0	0	0	1	2

Tabelle 5 – Anzahl der einzelnen Nebensätze im untersuchten Material

Tabelle 5 - Gesetz 46/1996 - Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung									
§	Relativsatz (Anzahl)	Konjunktionalsatz (Anzahl)						Uneingeleiteter Ns. (Anzahl)	
		Konditionalsatz			Temporalsatz		Kausalsatz		Modalsatz
X		wenn	sofern	falls	solange	bevor	weil	soweit	X
2	30	7						2	
3	4	1						1	
5									
6	6	1							
7									
8	3	3							
9	9	2	1					1	
15	10		1					5	
21									1
22		1							
23	4								
26									
104	3	1							
105	3	2						1	
106									
107	1								
108	2			1					1
109	2							1	
110	4								1
111	1							1	1
112									
113	1								
Insgesamt	83	18	2	1	0	0	0	11	4

Tabelle 6 – Vergleich der Ergebnisse

Tabelle 6 - Vergleich der Ergebnisse der fünf Gesetze							
X		Konjunktionalsätze					X
Tabelle Nr.	Gesetz	Relativsatz	Konditionalsatz	Temporalsatz	Modalsatz	Kausalsatz	Uneingeleiteter Ns.
1	G 44	99	29	15	16	2	20
2	G 54	38	30	0	11	1	10
3	G 59	70	35	1	13	0	12
4	G 45	5	7	0	1	0	2
5	G 46	83	21	0	11	0	4
Insgesamt 1	-	295	122 (63%)	16 (8%)	52 (27%)	3 (2%)	48
Insgesamt 2	-	295	193 (100%)				48